

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **92 (1947)**

Heft 43

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Kongress der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände — Um die pädagogischen Rekrutenprüfungen — Begegnung mit einer Blume — Gedichte in Glarner Mundart — Fünf Millionen Obstbäume mehr — Fiche d'orthographe — Zur neuen Besoldungsordnung der Stadt Zürich — Vom Kath. Lehrerverein der Schweiz — Lohnbewegung: Solothurn — Kantonale Schulnachrichten: Waadt — Eine Spitalschule — SLV — Bücherschau

Kongress der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände

1.—5. August 1947, in Edinburg

Als die Delegierten der IVLV letztes Jahr in Genf nach dem langen, durch den Krieg seit 1939 bedingten Unterbruch wieder zusammenkamen, trat ein starker und allseitiger Wille zu Zusammenarbeit und Aufbau deutlich in Erscheinung. Man freute sich auf die Tagungen von 1947. Gerne wurde die Einladung des schottischen Lehrervereins, des «Educational Institute of Scotland» angenommen, der aus Anlass der Jahrhundertfeier seines Bestehens die Vertreter der IVLV in Edinburg zu begrüßen wünschte. Abgeordnete des Zentralvorstandes des SLV waren Paul Fink, Bern, und der Berichterstatter. Zudem erhielten sie noch den Auftrag, auch einige Tage als Beobachter am Kongress der World Organisation of the Teaching Profession (WOTP) in Glasgow teilzunehmen.

In England angekommen, genügen wenige Augenblicke um zu erkennen, dass man sich in einem Lande befindet, das während des Krieges furchtbar heimgesucht worden war und das heute noch schwer unter den Folgen leidet. London macht auf jeden, der diese Stadt vor dem Kriege kannte, einen deprimierenden Eindruck. Rund 20 Prozent seiner Gebäude sind von Fliegerbomben und vom «Blitz» verwüstet. Immer wieder begegnet man gewaltigen Zerstörungen. Wahllos und sinnlos sind sowohl aus Industrie- als auch aus Wohnquartieren jeglichen Charakters einzelne Häuser oder ganze Komplexe herausgerissen, und zerfallende Mauerreste und zerfetzte, rostende Eisengerippe starren dort in den Himmel, wo früher ungezählte Familien ihr Dasein friedlich lebten oder das rege Geschäftesgetriebe der Weltstadt pulsierte. Lange Schlangen von Einkaufenden warten vor ärmlichen Ladengeschäften. Doch wo sich das Auge an einer Auslage mit schönen oder wertvollen Dingen erfreut, steht regelmässig zu lesen, dass diese Waren im Lande unverkäuflich und für den Export bestimmt sind, um dafür Rohstoffe und Nahrungsmittel einzutauschen.

Die müden, fast farblosen Züge der Londoner, hauptsächlich der Frauen, drücken noch deutlich die physische und psychische Belastung aus, der das englische Volk jahrelang ausgesetzt war. Sie erzählen von hartem Kriegsdienst, von schwerer Arbeit in Fabrik und Haushalt, von den vielen Nächten, die in Unterständen und in den Tunnels der Untergrundbahn verbracht werden mussten, und von der Trauer um im Kriege verlorene Angehörige, die fast jede Familie zu beklagen hat. Um so erstaunlicher ist es, dass man weder Klagen noch Murren hört. Mit zäher Beharrlichkeit und Ernst geht jeder seiner Arbeit nach und fügt sich dem strengen Rationierungssystem, das nur eintönige und ziemlich karge Mahlzeiten ermöglicht. Man unterlässt es, sich anderweitig Lebensmittel zu

beschaffen. Der Schwarzhandel ist verpönt und verachtet. Von Tag zu Tag steigt beim Besucher die Hochachtung vor diesem Volk, das den Krieg gewann und heute, als Sieger, stärksten Einschränkungen und Entbehrungen unterworfen, klaglos, willensstark und voll Glauben an die Zukunft eine gefährliche Depression zu meistern sucht. Tröstlich wirkt auf uns, die wir im überfüllten Schnellzug nach Norden reisen, die friedliche, grüne Landschaft mit ihren malerischen Baumgruppen, weidenden Herden und endlosen Heideflächen. Die Hitze brüet dumpf. Von Zeit zu Zeit verdüstert sich die Gegend und man hofft, in eine Gewitterzone zu gelangen. Doch es ist jedesmal nur der vom Rauch und von den Dünsten aus unzähligen Kaminen und Hochöfen eines Industriezentrums verdunkelte Himmel, zeugend von der pausen- und ruhelosen Arbeit zehntausender unserer Mitmenschen, der uns täuscht. In den Abendstunden fahren wir in Edinburg ein, stehen lange diszipliniert und ohne zu schimpfen — wir fühlen uns schon ganz als Engländer — Schlange, bis wir fürs Taxi an die Reihe kommen, und empfangen auf der Fahrt die ersten Eindrücke von der schottischen Kapitale, die sich mit Recht rühmen darf, zu den schönsten Städten der Welt zu gehören. Hatten uns unsere bisherigen Erlebnisse und Beobachtungen recht ernst und besorgt gestimmt, so liess die überaus herzliche und sehr freundschaftliche Aufnahme durch unsere schottischen Kollegen, deren Gäste wir nun für eine Woche waren, das Traurige und Bedrückende der früheren Eindrücke bald verblassen. Wir gaben uns gern und freudig all dem Neuen und Schönen hin, das man den Gästen aus 15 Ländern zu bieten hatte. Feierliche Empfänge durch die Spitzen der schottischen Staats- und Erziehungsbehörden, gemeinsame Lunches und Dinners, an denen neue Bekanntschaften geschlossen und Meinungen ausgetauscht wurden, eine Macbethaufführung, Fahrt an den Loch Earn und zum Comrie Moor, Besichtigung Edinburgs und seiner Umgebung sind einige Programmpunkte, die zeigen mögen, mit welcher Grosszügigkeit der schottische Lehrerverein seine Gastfreundschaft unter Beweis stellte. So waren denn auch die Delegierten voll des Lobes und der Bewunderung über das Gebotene. Die Edinburger Tage werden sicherlich allen eine schöne und frohe Erinnerung sein und bleiben.

Nicht so sehr vermochten hingegen die Verhandlungen und Ergebnisse des Kongresses zu befriedigen. Man war sich vielleicht bei der Aufstellung des Arbeitsprogramms der Tragweite und Kompliziertheit mancher Verhandlungsgegenstände zu wenig bewusst. So kam es, dass einzelne Probleme nicht genügend abgeklärt werden konnten und eine Beschlussfassung entweder unterblieb oder etwas übereilt erfolgte und darum vielleicht einer späteren Korrektur bedürfen wird. Zu gleicher Zeit mit unserm unter der Leitung von Generalsekretär Louis Dumas stattfindenden

den Kongress tagte auch von R. Gossard (Kairo) präsidiert, die Fipeso (Fédération internationale des Professeurs de l'Enseignement Secondaire Officiel). Eine Kommission stellte die Verbindung zwischen den beiden Vereinigungen her, und die Zukunft soll eine enge Zusammenarbeit bringen. Aeusserlich wird sie durch Tagungen zu gleicher Zeit und am gleichen Ort mit der Möglichkeit gemeinsamer Verhandlungen zum Ausdruck kommen. Ebenso ist man bereit mit der Unesco, die durch Dr. Koo (China) am Kongress vertreten war, aktiv zusammenzuarbeiten und wünscht die in Aussicht gestellte Anerkennung der IVLV als Vertreterin der Lehrer- und Schulinteressen durch die Unesco. Hingegen lehnte der Kongress die Verbindung mit der letztes Jahr in Endicott (USA) gegründeten WOTP ab. Die WOTP umfasst nicht nur Lehrer, sie nimmt auch Schulbehörden, deren Mitglieder und «Freunde der Erziehung», also nicht nur Berufserzieher als deren Mitglieder auf, während in der IVLV nur reine Lehrerorganisationen Mitglied sein können. Eine Ueberschneidung hinsichtlich Mitglieder- und Aufgabenkreis ist unverkennbar, und es ist begreiflich, dass die IVLV der neuen Organisation etwelches Misstrauen entgegenbringt. Doch bedauerten die Delegierten des SLV die Ablehnung eines Antrages auf Zusammenarbeit. Sie sind der Auffassung, dass dort, wo verschiedene Organisationen in wichtigen Fragen gleicher Meinung sind, eine gemeinsame Front nur im Interesse der Sache liegen kann, ausser es bestünden zwischen ihnen weltanschauliche oder politische Verschiedenheiten, die eine Verbindung ausschliessen. Das ist aber bei der IVLV und der WOTP nicht der Fall. So ist es zu hoffen, dass die genannten Vereinigungen doch noch den Weg zur Zusammenarbeit finden werden.

Die beiden Hauptverhandlungsthemen hätten die «Wiedererziehung» in Deutschland und die Erziehung und berufliche Schulung der nachschulpflichtigen Jugend sein sollen. Das zweite Thema kam überhaupt nicht zur Sprache, es fehlte an Zeit hiezu. Bei der Behandlung der Um- und Wiedererziehung der deutschen Jugend konnten die vorgeschlagenen Thesen und Anträge nicht abschliessend behandelt werden, so dass eine Schlussabstimmung unterblieb. Am letztjährigen Kongress in Genf war beschlossen worden, mit denjenigen deutschen Lehrern in Verbindung zu treten, die der demokratischen Staatsauffassung treu geblieben und immer für die Jugenderziehung im Geiste der Völkerverständigung eingetreten waren. Dieser Kontakt konnte hergestellt werden. In Edinburg war als ein Repräsentant dieser antinazistischen Lehrer Kollege Träger (Hamburg) anwesend. Er erstattete kurzen Bericht über die Schwierigkeiten, die dem Aufbau einer demokratischen Schule in Deutschland entgegenstehen und betrachtete es als wünschenswert, eine Delegation der IVLV an dem im Herbst 1947 in Hamburg stattfindenden Lehrerkongress teilnehmen zu lassen. Diese sollte sich an Ort und Stelle über die unter der deutschen Lehrerschaft herrschenden Verhältnisse, Stimmungen und Auffassungen informieren können. Sie sollte auch versuchen, Mittel und Wege zu finden, um der deutschen Schulnot zu steuern, damit endlich die Um- und Wiedererziehung in Deutschland auf breiter Grundlage einsetzen kann. Die Ungewissheit, was für Deutschland zu tun nötig und möglich sei, wurde noch erhöht durch den ausführlichen Bericht von Mademoiselle Cavalier (Frankreich) über die Erfahrungen und Beobachtungen einer französi-

schen Studienkommission, die alle Zonen bereist hatte. Die Schlussfolgerungen wiesen auf grosse, fast unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten hin, die in der Ernährungslage, im Mangel an Lehrern, Lehrmitteln und Schulhäusern und in der Uneinigkeit der Alliierten unter sich begründet sind. Die Diskussion und Berichterstattung nahmen so viel Zeit in Anspruch, dass es zu keiner Bereinigung der Anträge und Beschlussfassung innerhalb der diesem wichtigen Geschäft eingeräumten Zeit kam. Der Antrag auf eine weitere Verhandlung wurde leider abgelehnt. So ist von der IVLV dieses Jahr kein wesentlicher Beitrag zur Lösung des deutschen Schulproblems geleistet worden, was angesichts seiner Dringlichkeit und wirklich grossen Bedeutung nur bedauert werden kann.

Die übrigen Verhandlungen, in denen auch Berichte über die Schulverhältnisse einzelner Länder, wie Oesterreich, Schweden und Niederländisch-Indien entgegengenommen wurden, dienten der Bereinigung organisatorischer oder statutarischer Fragen, auch wurde die finanzielle Lage der Vereinigung einer Prüfung unterzogen. Allgemein kam der Wunsch zum Ausdruck, nächstes Jahr wieder in der Schweiz zu tagen. Der Beschluss, den Kongress 1948 in unserem Lande abzuhalten, ist aber hauptsächlich durch die geltenden Statuten der Fipeso bedingt, die eine Zusammenkunft jedes zweite Jahr in der Schweiz vorschreiben. Neben dem schönen Erlebnis der grosszügigen schottischen Gastfreundschaft, schenkte der Kongress seinen Teilnehmern auch die Möglichkeit, Kollegen aus der ganzen Welt kennen und schätzen zu lernen. Wir Schweizer, die wir manche alte Bekanntschaft erneuerten, manch neuen Freund gewannen, kehrten mit der Ueberzeugung heim, dass überall in der Welt wieder ungezählte Lehrer für lebendiges Menschentum, Verständigung, Frieden und Demokratie bei Jugend und Erwachsenen wirken und werben.

Hans Egg.

Um die pädagogischen Rekrutenprüfungen

Die Anfänge

Im Jahre 1936 wurde, vorerst versuchsweise, mit den neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen begonnen, nachdem die Prüfungen alten Stils bei Ausbruch des ersten Weltkrieges sistiert und auch nach Kriegsende nicht wieder aufgenommen worden waren. Die sich hierüber entspinnde öffentliche Diskussion, an der sich namentlich die Lehrerschaft eifrig beteiligte, liess erkennen, dass von einer Wiedereinführung der Prüfungen nur dann die Rede sein konnte, wenn es gelang, ein pädagogisch zureichendes, neues Prüfungsverfahren ausfindig zu machen. Hier einen gangbaren Weg gewiesen zu haben, ist das grosse Verdienst des ersten Oberexperten der neuen Prüfungen, Dr. h. c. Karl Bürki in Wabern (Bern). Gleich die ersten Versuche mit dem neuen Prüfungsverfahren fielen zur vollen Zufriedenheit der Initianten aus.

Nun griff auch der Schweizerische Lehrerverein das Problem wieder auf. In der denkwürdigen Kundgebung zur nationalen Erziehung am *Lehrertag* des Jahres 1937 in Luzern erläuterte Oberstdivisionär Hans Frey das Wesen der neuen Rekrutenprüfungen und deren Notwendigkeit. Mit überwältigender Mehrheit stimmte die grosse Lehrgemeinde einer Ent-

schliessung zu, die als Bekenntnis der Vaterlandstreue aus jener gefahrvollen Zeit in Erinnerung gerufen werden soll. «Der Schweizerische Lehrerverein erachtet im heute sich vollziehenden Umbruch des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Lebens eine vermehrte Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung und eine bessere staatsbürgerliche Vorbereitung unserer Jugend für ihre Aufgaben im demokratischen Staate als eine Schicksalsfrage unseres Landes.» Und unter den Forderungen der Versammlung finden sich auch die folgenden: «Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter. Er vergewissert sich über ihre zweckmässige Organisation und durch geeignete Prüfungen über ihre Erfolge.»

Heute können wir bereits auf das erste Dezennium der neuen Rekrutenprüfungen zurückblicken. Das gibt dem derzeitigen Oberexperten, Dr. Fritz Bürki, Bern, Veranlassung, in seinem neuesten Rechenschaftsbericht sich ausführlich über Zweck und Auswirkungen der Prüfungen zu äussern.

Die Prüfungen im Jahre 1946

Dem sehr lesenswerten Bericht ist zu entnehmen, dass 1946 nur ein halber Rekrutenjahrgang ausgebildet und demzufolge statt der üblichen 30 000 Rekruten nur deren 13 000 geprüft wurden. Das Prüfungskollegium zählte auf Jahresende 266 Experten, die sich aus allen Landesgegenden ungefähr im Verhältnis zur Bevölkerungszahl rekrutieren.

Das Prüfungsverfahren ist auf den einmal gewonnenen bewährten Grundlagen nach verschiedenen Richtungen weiter ausgebaut worden. So hat es sich als vorteilhaft erwiesen, das Wort des Experten durch Beziehung von Bildern, graphischen Darstellungen und Tabellen zu ergänzen. Ein besonderes Verdienst um die Vertiefung der Prüfung in Geographie hat sich der leider allzufrüh verstorbene Kreisexperte Otto Peter, Redaktor der SLZ, erworben, dessen umsichtiges, anregendes Wirken vom Oberexperten in einem warmen Abschieds- und Dankesworte gewürdigt wird. Versuchsweise wurde in die geographische Prüfung mit einigen Gruppen das Kartenlesen einbezogen. Die Rekruten zeigten für diesen Teil der Prüfungen ein auffallend reges Interesse und erwiesen sich im Kartenverständnis allgemein gut bewandert, was wohl als erfreuliche Nachwirkung einer schon in der Volksschule betriebenen sorgfältigen Einführung in die Kartenlehre vermerkt werden darf.

Von den im letzten Jahre geprüften Rekruten gehörten 11,9 % der Berufsgruppe 1 (Studenten, Lehrer) an; die Berufsgruppe 2 (Kaufleute) war mit 13,1 % vertreten; 39 % zählten zur Gruppe 3 (Handwerker, Arbeiter mit Berufslehre), 17,9 % zur Gruppe 4 (Landwirte) und 18,1 % waren Ungelehrte (Gruppe 5).

Die Statistik über den Schulbesuch der Rekruten gestattet einen Rückschluss auf die Auswirkungen der Prüfungen. Rund 80 % aller geprüften Rekruten sind ehemalige Primar- und Sekundarschüler. Von diesen haben 87 % im nachschulpflichtigen Alter weiteren Unterricht genossen (in allgemeinen oder beruflichen Fortbildungsschulen). Seit 1943 weist die Zahl der Fortbildungsschüler eine relative Zunahme von 7 % auf. «Es ist zu hoffen, dass der Rest der männlichen Schweizer Jugend, die nach Schulaustritt ohne Weiterbildung und damit ohne staatsbürgerlichen Unter-

richt bleibt, sich weiter vermindere.» Rund 12 % der Rekruten besuchten eine höhere Mittelschule und 10 % eine berufliche Fachschule mit täglichem Unterricht.

Ueber die vorteilhafte Wirkung der Fortbildungsschule geben die Prüfungsergebnisse eindeutig Aufschluss. Von 100 Primar- und Sekundarschülern erhielten

	ohne Fortbildungsschule	mit Fortbildungsschule
in der schriftlichen Prüfung die Note 1 (sehr gut)	5,4	17,4
in der schriftlichen Prüfung die Note 4 (schwach)	21,9	7,4
in der mündlichen Prüfung die Note 1 (sehr gut)	10,9	22,9
in der mündlichen Prüfung die Note 4 (schwach)	14,7	7,0

Zweck und Auswirkungen der Prüfungen

Die Rekrutenprüfungen sollen einmal ein Bild der geistigen Reife der Zwanzigjährigen vermitteln, denen in Bälde die Rechte und Pflichten des Bürgers in Gemeinde, Kanton und Bund zukommen. Wie weit hat die Schule auf allen ihren Stufen die Erziehung unserer Staatsbürger gefördert? Hierüber Bescheid zu geben ist eine Aufgabe der Rekrutenprüfung. «Sie ist das einzige Mittel des Bundes, über den wahren Stand der nationalen Erziehung in der Schweiz Aufschluss zu erhalten.»

Daneben erfüllt die Rekrutenprüfung einen weiteren, nicht minder wichtigen Zweck. Er ist im Prüfungsreglement wie folgt umschrieben: «Die Prüfung ist so zu gestalten, dass sie auf die Auswahl des Lehrstoffes für den staatsbürgerlichen Unterricht in Schule und Fortbildungsschule und seine methodische Behandlung vorteilhaft rückwirkt.»

Wie hat nun dieses Prüfungsverfahren, das die Leser der SLZ von früheren Berichten her bereits kennen, auf die Schule eingewirkt? Einmal sind es die Experten selber, die vom Prüfungsverfahren profitieren. «Im Laufe der letzten zehn Jahre haben Hunderte und aber Hunderte von Lehrern aller Stufen, unter ihnen Schulvorsteher, Schulinspektoren, Leiter von Lehrerbildungsanstalten, die Prüfung als Experten erfahren.» Diese Prüfung ist für die Experten eine strenge Schulung. «Das vorgeschriebene Prüfungsverfahren gestattet kein bequemes Abfragen von Einzelwissen; es mutet dem Experten zu, dass er herausfinde, ob die Rekruten fähig sind, ihr Wissen einem gedanklichen Zusammenhang einzufügen, ob sie es also anwenden, ob sie damit arbeiten können... Das herauszubringen, ist ein schweres Unterfangen. Lehrer, die einige Zeit als Prüfungsexperten Erfahrungen sammelten, wenden die Prüfungsmethode von selber sinngemäss auf ihren eigenen Unterricht an — sinngemäss, denn Prüfen ist eines, Unterrichten ein anderes.» Wie die Erfahrungen der Rekrutenprüfung im staatsbürgerlichen Unterricht fruchtbar gemacht werden können, hat Kreisexperte M. Chantrens (Montreux) in einer anregenden Schrift dargelegt. (Siehe den Beitrag auf S. 758 dieser Nummer.)

Auch das Prüfungsverfahren als solches macht Schule. Ueberall, wo die Experten zu examinieren haben, sei es in ihrer eigenen Klasse, sei es bei Lehrabschlussprüfungen, wenden sie die Methode der Rekrutenprüfung an, weil sie davon überzeugt sind, dass diese Methode ein geeignetes Mittel der Beurteilung ist.

Der Bericht des Oberexperten weiss noch andere günstige Auswirkungen der Prüfung zu nennen. — «Schon die blosse Tatsache, dass der junge Schweizer sich in der Rekrutenschule einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen hat, verfehlt ihre Wirkung nicht. Auch wenn bekannt ist, dass dieses Examen für die Laufbahn des einzelnen Mannes keine Folgen zeitigt, mag sie doch manchen veranlassen, sich *in irgend-einer Form darauf vorzubereiten*. Und zweifellos wird mancher aus der Prüfung, wenn sie nur einigermaßen anregend geleitet wurde, das Bedürfnis mitbringen, sich mit den Anliegen des Landes mehr zu befassen als bisher. Von Bedeutung ist sodann das Wissen des schweizerischen Lehrkörpers darum, dass dem Grossteil der ihm anvertrauten männlichen Jugend eine solche Prüfung bevorsteht.»

«Die *jährliche Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse* ist nicht unbemerkt geblieben. Eindruck macht zumal die Tatsache, dass ehemalige Volksschüler, die nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit die Möglichkeit einer Weiterbildung besaßen und nutzten, bei der Prüfung bedeutend besser abschnitten als jene, die ohne Nachschulunterricht blieben. In mehr als einem Kanton ist denn auch in den letzten Jahren *der Besuch der Fortbildungsschule verbindlich* erklärt worden; in andern Kantonen sind entsprechende Bemühungen im Gange.»

Die mannigfaltigen Ausstrahlungen der Rekrutenprüfungen auf die Schule im allgemeinen und auf den staatsbürgerlichen Unterricht im besondern müssen sich schliesslich *in den Prüfungsergebnissen bemerkbar* machen. «Schon jetzt glauben wir», schreibt der Oberexperte, «im Vergleich zu den ersten Jahren gewisse Fortschritte melden zu können. Das gilt vorweg für die schriftlichen Arbeiten. Dass die Rekrutenprüfung die Abfassung eines Briefes verlangt, dass sie Briefaufgaben fordert, wie sie das Leben stellt, hat man sich in den Schulen gemerkt. Die Rekruten kommen in dieser Hinsicht im Durchschnitt besser vorbereitet zur Prüfung als früher. Sie verstehen es besser, die schriftliche Mitteilung in eine gefällige Form zu kleiden, sich sachlich und sprachlich verständlich auszudrücken. Auch die Schrift ist in zahlreichen Fällen eher sauberer und zugleich gelöster geworden. Beim Aufsatz fällt der ungezwungener Ausdruck auf.»

«Bei den Ergebnissen der mündlichen Prüfung ist die Besserung naturgemäss weniger auffällig. Die Anleitung und Gewöhnung der Jugend zum selbständigen Denken fordert ein langes, geduldiges Mühen, und noch lange nicht überall hat der vaterlandskundliche Unterricht die notwendige Umstellung erfahren. Trotzdem meinen manche Experten von einem leichteren Fluss des Prüfungsgesprächs reden zu dürfen, von durchschnittlich etwas grösserer Aufgeschlossenheit für die Fragen des Landes, von einem etwas klareren Einblick in die Zusammenhänge.»

Für und wider die Rekrutenprüfungen

Im Zusammenhang mit der Diskussion um das *Militärbudget* lassen sich in letzter Zeit vereinzelt Stimmen vernehmen, die die Abschaffung der Rekrutenprüfungen verlangen. Wenn schon im Militärwesen gespart werden müsse, dann könnte einmal der Posten für die Rekrutenprüfungen gestrichen werden, da diesen ja doch kein militärischer Wert zukomme. Die *Ersparnis*, die sich damit erzielen liesse — höchstens 150 000 Fr. im Jahr — fällt allerdings bei einem Mili-

tärbudget von 300 oder 400 Millionen Franken kaum ins Gewicht, und es liegt die Vermutung nahe, dass hier die Spartendenz lediglich ein Vorwand sei, um über die wahren Beweggründe der Gegner hinwegzutäuschen. Da sind einmal jene Offiziere, die sich nicht damit abfinden können, dass durch die pädagogischen Prüfungen ein nichtmilitärisches Element, wenn auch nur für wenige Tage, in die Rekrutenschule hineinkommt. Diesen Kreisen stehen allerdings im Instruktionskorps zahlreiche Offiziere gegenüber, die den erzieherischen Wert der Prüfungen anerkennen und deren Durchführung in den Rekrutenschulen direkt erleichtern.

Unlängst hat sich in einem vielbeachteten Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung (Nr. 1731) Dr. *Martin Simmen* mit den Gegnern der Rekrutenprüfungen auseinandergesetzt und überzeugend dargelegt, wie diese Prüfungen in ihrer Art aus der schweizerischen Auffassung des Soldatentums, die im Wehrmann zugleich den Staatsbürger sieht, zu begreifen sind: «Die Erfassung der gerade das Stimmrecht erlangenden Rekruten in ihrer militärischen Ausbildungszeit durch die pädagogische Prüfung erfüllt zugleich eine staatsbürgerliche und eine eminent wichtige militärische Aufgabe.» Sie erschliesst dem jungen Soldaten *Sinn und Bedeutung unserer Wehrhaftigkeit*: «Die Verteidigung einer in jedem Belange ethisch *gerechtfertigten* Staatshaltung durch eine freie Volksgemeinde.» «Die Experten der Rekrutenprüfungen sind keine politischen Kommissare.» Sie kommen «als Gesandte des Staates in seiner zivilen Form in die Kaserne, um dem Rekruten als dem wohl am stärksten für Eindrücke empfänglichen Soldaten zu Gemüte zu führen: Dein Dienst ist sinnvoll in unserer Volksgemeinschaft eingeordnet und deine allgemeine Bildung gehört dazu.»

Eine andere Gruppe von Gegnern wittert hinter den Rekrutenprüfungen eine Gefahr für die *föderalistische Schulorganisation* unseres Landes. Dass mit diesen Prüfungen in erster Linie die Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung erstrebt wird, die allerdings ein gesamtschweizerisches Anliegen ist, aber es den Kantonen durchaus *freigestellt* bleibt, wie sie in ihrem Bereich diese Aufgabe verwirklichen wollen, vermag die in ihrem Gruppeninteresse befangenen Leute nicht zu beruhigen.

In der schweizerischen Lehrerschaft sind solche Stimmen allerdings ganz vereinzelt. Die grossen Lehrerverbände haben sich vielmehr für die Beibehaltung der neuen Rekrutenprüfungen ausgesprochen, so der *Zentralvorstand des SLV* im Herbst 1946 in einer Eingabe an das Eidg. Militärdepartement. Im gleichen Sinne liess sich die Lehrerschaft der französischen Schweiz durch die *Société pédagogique de la Suisse romande* vernehmen, und vor kurzem fasste der *Katholische Lehrerverein der Schweiz* eine Entschliessung zugunsten der Rekrutenprüfungen. Besondere Beachtung verdient sodann die Stellungnahme der *kantonalen Erziehungsdirektoren*. An ihrer Tagung vom 16. September in Solothurn beschloss die Erziehungsdirektorenkonferenz in Anwesenheit von Bundespräsident Etter einstimmig, dem Eidg. Militärdepartement zu beantragen, die pädagogischen Rekrutenprüfungen in der jetzigen Form beizubehalten. Die Konferenz der Militärdirektionen hat kurz darauf ebenfalls zur Sache Stellung genommen. Nach dem von den

Direktionen auf die Konferenz hin schriftlich einverlangten Bericht hat keine einzige die Absicht des Eidgenössischen Finanzdepartements unterstützt, welches die Streichung des Kredites vorsah; es hat lediglich eine definitive Stellungnahme von der Befragung einer militärischen abhängig gemacht. Die Prüfungen werden als wertvolles Mittel zur staatsbürgerlichen Einflussnahme bezeichnet. *«Es würde nicht verstanden»*, steht im Schreiben der Militärdirektorenkonferenz an das Eidg. Militärdepartement, *«wenn der Bund, der staats- und weltpolitisch selbst das grösste Interesse an einer körperlich und geistig entwickelten Jugend hat, um eine in keinem Verhältnis zur Bedeutung der pädagogischen Rekrutenprüfungen stehenden materiellen Einsparung willen auf dieses wertvolle Mittel der staatsbürgerlichen Erziehung und der gleichzeitigen soldatischen Förderung verzichten wollte.»*

Diese Entscheide, die von Ueberlegungen mitbestimmt wurden, wie sie Dr. M. Simmen in seinem schon erwähnten Aufsatz entwickelt hat, bilden eine schöne Anerkennung der von den Prüfungsexperten in den letzten zehn Jahren geleisteten Arbeit.

Heinrich Hardmeier.

Die Eingabe des SLV

Die auf S. 756 erwähnte Eingabe des Zentralvorstandes des SLV hatte folgenden Wortlaut:

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Am 26. November 1946 gestatteten wir uns, in einer Eingabe an das Eidgenössische Militärdepartement für die Beibehaltung der Pädagogischen Rekrutenprüfungen einzutreten und Sie zu bitten, Sie möchten sich mit Entschiedenheit zugunsten dieser Institution im Dienste der nationalen Erziehung einsetzen.

Heute möchten wir Ihnen in erster Linie für Ihre bisherigen wertvollen Bemühungen zur Erhaltung dieser Prüfungen danken. In zweiter Linie aber sehen wir uns veranlasst, Sie nochmals zu ersuchen, sich auch weiterhin auf die Seite der militärischen und zivilen Befürworter der zur Diskussion stehenden pädagogischen Einrichtung zu stellen, deren Weiterbestand gegenwärtig, wie aus verschiedenen, allerdings positiven Zeitungsartikeln geschlossen werden muss, neuerdings in Frage gestellt ist.

Unsere oben erwähnte Eingabe vom 26. November 1946 legte dar, dass der Schweizerische Lehrerverein, der sich schon früh für eine Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend eingesetzt hat, die Wiedereinführung der Pädagogischen Rekrutenprüfungen mit ihrem sorgfältig aufgebauten, neuzeitlichen Prüfungsverfahren begrüsst. Er schätzt sie auf Grund der vorliegenden zehnjährigen Erfahrung als ein vorzügliches Mittel des Bundes, unter voller Wahrung der kantonalen Schulhoheiten zur Verbesserung der Methode des staatsbürgerlichen Unterrichtes, zur weiteren Ausgestaltung der obligatorischen Fortbildungsschule und zur Vermehrung von staatsbürgerlichen Kursen anzuregen.

Trotz den in den letzten Jahren erreichten Fortschritten auf dem Gebiet der nationalen Erziehung bleibt in einer Zeit, in der das durch den zweiten Weltkrieg entstandene Chaos geordnet werden soll, auch in unserem Lande noch unendlich viel zu tun. Kaum eine zweite Institution ist so berufen, wie die Pädagogischen Rekrutenprüfungen, immer wieder zu

mahnen, anzuregen und zu ermutigen. Ihr Dahinfallen würde einen Rückschritt bedeuten in den Bemühungen, die staatsbürgerliche Einsicht in unserem Volk und damit die Liebe zur Heimat zu vertiefen; es müsste in all den vielen Kreisen, denen diese notwendige Forderung Herzenssache ist, Enttäuschung und Entmutigung auslösen.

Das Ausarbeiten, die Einführung und das Erproben des neuen Prüfungsverfahrens, das in erster Linie auf Urteilsvermögen und Denkfähigkeit der Rekruten stellt, war eine pädagogische Tat, deren Zustandekommen dem Bund zu verdanken ist. Es hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass sich die an die Pädagogischen Rekrutenprüfungen gestellten Erwartungen zu erfüllen beginnen. Man schenkt der staatsbürgerlichen Erziehung der jungen Leute überall vermehrtes Interesse und in verschiedenen Kantonen führte diese Tatsache auch bereits zu Neueinrichtungen und Vermehrung von obligatorischen und freiwilligen Fortbildungskursen. Der Unterricht wird, wenn auch noch nicht überall und zum Teil nur tastend nach den methodischen Forderungen der Pädagogischen Rekrutenprüfungen ausgebaut und lebensnah gestaltet. Die jungen Staatsbürger schenken diesen Veranstaltungen je länger je mehr Beachtung; denn sie merken, dass es sich dabei nicht um das Eintrichtern von Wissen handelt, sondern um das Aufdecken, Finden und Verstehen mannigfacher Beziehungen zwischen wirtschaftlichen, geographischen, geschichtlichen und politischen Tatsachen. Ausserdem sind sich heute schon manche bewusst, im Rekrutenalter einmal Rechenschaft über den Erfolg ihrer Beschäftigung mit staatsbürgerlichen Fragen ablegen zu müssen.

Es ist unseres Erachtens nicht zu verantworten, diese Entwicklung durch ein Fallenlassen der Rekrutenprüfungen abbrechen zu lassen. Wir zweifeln nicht daran, dass man sich nach kurzer Zeit mit deren Wiedereinführung befassen müsste. Dabei könnte aber nicht einfach ein abgerissener Faden wieder aufgenommen und neu geknüpft werden, sondern man müsste wohl in manchem wieder vorn anfangen, und es würde längere Zeit dauern, bis der heutige Stand im Prüfungsverfahren die derzeitigen Erfolge in der staatsbürgerlichen Erziehung wieder erreichen würde.

Wir haben im Vorausgehenden auf die Bedeutung der Pädagogischen Rekrutenprüfungen für die Erziehung zum einsichtigen Bürger und damit auch zum guten Soldaten hingewiesen. Daneben sind sie aber auch von grosser Wichtigkeit für die Volksschulen, indem sie immer wieder von neuem ihren Einfluss auf deren Stoffpläne sowie auf deren Unterrichtsgestaltung auszuüben vermögen. Der Volksschule wie der staatsbürgerlichen Erziehung müsste aus einer Abschaffung der Pädagogischen Rekrutenprüfungen nennswerter Schaden erwachsen.

Wir bitten Sie deshalb, hochgeehrter Herr Bundesrat, unseren Wunsch auf Beibehaltung der Prüfungen, der aus der Sorge um Schule und staatsbürgerliche Erziehung der heranwachsenden Generation herrührt, zu beachten und sich für den Bestand der Pädagogischen Rekrutenprüfungen weiterhin tatkräftig einzusetzen. Das Schweizervolk wird es begrüessen, wenn in den Rekrutenschulen Zeit im bisherigen Umfang zur Verfügung gestellt wird, um jedes Jahr im ganzen Lande durch das Mittel der Pädagogischen Rekrutenprüfungen auf die Bedeutung der Erziehung zum Staatsbürger

ger aufmerksam zu machen und zu deren Vertiefung anzuspornen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Schweizerischen Lehrerverein:

H. Egg, Präsident.

J. Binder,

Mitglied des Leitenden Ausschusses.

Die nationale Erziehung in der Fortbildungsschule

Ausgehend von den «Grundsätzen und der Methode, wie sie bei pädagogischen Rekrutenprüfungen massgebend sind», untersucht Marcel Chantrens, Experte des 1. Prüfungskreises, die nationale Erziehung in den Fortbildungsschulen. Als wichtigstes Ziel gibt er an: Vorbereitung der Staatsbürger auf das staatsbürgerliche, soziale und ökonomische Leben der Nation.

Im 1. Hauptkapitel, das sich mit der Notwendigkeit der nationalen Erziehung befasst, sind von besonderer Bedeutung die Ausführungen über die Weckung und Pflege des Bewusstseins für soziale Gerechtigkeit, über «die Notwendigkeit, ja Dringlichkeit einer Neubesinnung auf das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit». Das Kapitel zitiert in seinem Schluss einen ehemaligen Gewerkschaftsführer, der sich so äusserte «Die Lösung der sozialen Frage muss schon in der Schule beginnen.» Wir möchten diese Wahrheit lediglich durch die drei Worte «schon im Elternhaus» ergänzen.

Im 2. Hauptkapitel, «Die Grundsätze», ist kennzeichnend und für den ganzen Problemkreis der nationalen Erziehung gültig, was vom staatsbürgerlichen Unterricht im engeren Sinn, der «éducation civique», gesagt wird, nämlich: «Der staatsbürgerliche Unterricht, die Vermittlung vom staatsbürgerlichen Wissen, darf in der Fortbildungsschule nicht das Ziel, sondern nur ein Arbeitsmittel sein, mittels dessen man überzeugen, Vertrauen und die innere Hingabe erwecken muss.»

Das 3. Kapitel, «Die Methode», erklärt die Grundsätze jeder guten Methode auch für die nationale Erziehung an den Fortbildungsschulen für gültig: Die Anschaulichkeit, das Ausgehen vom Konkreten, die Vermeidung blossen Theoretisierens, die Förderung der Selbstbetätigung der Schüler, wobei dem «Lehrer» mehr und mehr die Rolle des gleichgestellten Helfers zukommt, und schliesslich die Herausarbeitung von Zusammenhängen.

Die anregenden Ausführungen von M. Chantrens liegen in einigen maschinengeschriebenen Exemplaren im Pestalozzianum. — Im Zeitpunkt, wo die weitere Durchführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen aus Sparsamkeitsgründen in Diskussion gezogen wird, kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu.
E.

Pedanterie

Genauigkeit, Präzision, Exaktheit sind keine Pedanterie. Pedanterie ist die Anwendung jener oft nötigen und wertvollen Eigenschaften an einem falschen Ort, an Stellen wo es keinen Sinn hat, unnötigen Kraftaufwand zu verbrauchen.

Wo sind diese Stellen? Der vernünftige Mensch findet sie, der Pedant leider nicht!

**

FÜR DIE SCHULE

Begegnung mit einer Blume

In der Zeit des Herbstes will der Lehrer die Früchte des Sommers ernten, die herangereift sind und die ihn für seine Bemühungen, den Schülern eine Beziehung zur Natur anzubahnen, entschädigen können. Dabei geht man meist den Weg einer Wissensprüfung in Form der Klausur, die möglichst umfassende Pflanzenkenntnisse voraussetzt. Aber das Unterrichtsziel ist damit noch nicht erreicht, selbst wenn der Schüler noch so viele rationale Beziehungen weiss, sofern er nicht vom inwendigen Gesicht der Natur etwas erspürt hat. Mir scheint es aber recht schwierig zu sein, festzustellen, ob die Kenntnisse der Blumen und Früchte wirkliches Leben enthalten, oder ob sie nur der Schule wegen da sind. Sie sollten in Sätze zu kleidende Begegnungen mit dem Pflanzensubjekt enthalten, nicht blosses Schema bleiben. So viel in der Schule riecht heute noch nach stockfleckigem Papier! Der Naturkundeunterricht geht dann die richtige Bahn, wenn er die Lebendigkeit nie an die Zungenfertigkeit verliert, wenn er die Lebewesen als solche ernsthaft bestehen lässt, die wie handelnde Subjekte auch in der Gestalt der Pflanzen uns entgegentreten. Von der Gestalt der Gewächse ist nicht oft die Rede. Ein Blütendiagramm, ein paar Worte über die Wuchsform, des Stengels, der Blätter und Wurzeln müssen herhalten, um das, was die Artgestalt der Sonnenblume z. B. ausmacht, einzufangen. Kein Wunder, wenn die Schüler darüber hinweggehen und höchstens ein wenig verwundert zur Kenntnis nehmen, wie dieses Gewächs in einem Sommer mehr als Menschengrösse erreicht und manchem Sturme trotzend, immer ein sonniges, in sich gerundetes Gesicht zeigt.

Es wunderte mich also, ob meine Schüler fähig sind, den inneren Gehalt einer Blume zu erleben. So stellte ich die Aufgabe, von der Lieblingsblume zu schreiben, aber sie nicht zu «beschreiben», sondern einfach von jener Blumengestalt zu sprechen, die zuerst, oder am intensivsten zu ihnen gesprochen habe. «Nicht ich sehe eine Blume, sondern eine Blume sieht mich an», so formulierte ich die Aufgabe, um darauf hinzuweisen, wie das Thema gemeint sei.

Das Resultat der Umfrage war sehr überraschend. Von rund 40 Schülern des 10. Schuljahres (1. Kurs des Lehrerseminars) waren nur einige wenige in der Lage, ein wirkliches Erlebnis mit der Gestalt der Blume darzustellen. Der grösste Teil aller Antworten, eine noch undifferenzierte Naivität verratend, entfernte sich gar nicht von der allgemein üblichen Symbolik der Blumen. So ist das Veilchen, dann die Wucherblume, dann das Edelweiss, die Alpenrose und häufig auch die Sonnenblume genannt worden. Aber bei der Gruppe von Antworten über die Sonnenblume waren bereits Ansätze zu einer rationalen Begründung dessen, was die Pflanze durch ihre Gestalt sagen könnte. Einer schreibt: «Im Verbande mit andern, so kreisrunden Gebilden stellt sie etwas Vollständiges dar, etwas an sich Geschlossenes.» Einem andern, der krank darniederlag und vor dessen Fenstern die Sonnenblume wuchs, verband wohl die ungemeine Vitalität der Pflanze mit seinem elenden Gesundheitszustand, so dass sie ihm in seiner damaligen Lage Trost brachte. So gestaltet ist noch eine Reihe von Begegnungen mit Pflanzen, die entweder an eine Bergtour,

an einen früher innegehabten Wohnort, an ein frühes Kindheitserlebnis erinnern und deshalb die Blume wertvoll erscheinen lassen. Alle diese Antworten haben aber das gewünschte Ziel nicht erreicht. Denn sie sind Beweise dafür, dass die Schüler die Pflanze noch nie als wirkliches Lebewesen gesehen haben, sondern nur als schmückendes Begleitmotiv eines anders gearteten Erlebnisses. Doch kann die seelische Bereitschaft zur wahren Begegnung mit der Gestalt der Pflanze auf dieser Linie gefunden werden, wie folgende Antwort zeigt:

«Während der Sommerferien führte ich eine Bergtour durch. Beim Aufstieg erschienen mir viel Pflanzen, die ich noch nie erblickt hatte. Eine aber hat mich so angepackt, dass ich inne hielt und sie eine Weile betrachtete. Sie hiess Gletscherhahnenfuss. So klein dieser noch war und nur da und dort aus dem feinen Geröll nickte, er hat mich sehr erfreut. Eigenartig war der braune, wie der Tornister eines Soldaten behaarte Kelch. Ueberhaupt, wie die Blüte auf ihren langen Stielen schwankte mit ihrer rosaroten Krone! Und doch kroch die Pflanze nur dem Boden nach!»

Dass alle Pflanzen mit Giftwirkung eine besondere Anziehungskraft ausüben ist bekannt. Ein Schüler fragt sich, weshalb die Farbkontraste bei den Giftpflanzen besonders schön seien: «Herbstzeitlose, Seidelbast, Knabenkräuter, Einbeere regen den menschlichen Farbensinn besonders an. Der Eisenhut mit seinem tiefen Blau im Gegensatz zum Tiefdunkelgrünen spricht das Auge äusserst angenehm an.»

Neben diesen, auf Farbkontraste ausgehenden Antworten gibt es eine Anzahl solcher, die auf Bewegung bei den Pflanzen achten und etwa das Springkraut anführen, dessen Kapseln die Samen wegschleudern. Auch die Eigenart der gelben Blüte wird in Verbindung mit dem Namen «Rühr-mich-nicht-an» von einem Mädchen stark empfunden, dem sie besser gefällt, weil sie so echt und einfach sei, schöner als jede süssliche, rosarote Rose.

Zweifellos spricht sich in solchen Empfindungen ein subjektives Ablehnen der Konvention, der Formel, der allen gemeinsamen Symbolsprache der Blumen aus. Es ist noch nicht das Gegenüber zweier Wesen: Hier Pflanze mit der abgründig-unergründlichen Gestalt und hier Mensch, der einem andern Wesen ins Auge blickt. Aehnlich verhält es sich mit solchen Blumen, die als bescheidene Allerweltsblüher ihre verborgene Schönheit darbringen, wie die Gundelrebe, der Löwenzahn und die Wucherblume. Das Wesen jenes jungen Menschen, der von diesen Blüten angesprochen wird, hat etwas Bescheidenes, etwas Dienendes, wie das die Pflanze zum Ausdruck bringt. Der Wegerich, der in einem Fall gewählt wurde, ist wohl das beste Beispiel dieser unbewussten Selbstspiegelung in der Pflanze.

Jene Schüler jedoch, welche den Frauenschuh, oder das Breitkölbchen, oder das Fettkraut wählten, befinden sich auf dem Weg zur wahrhaften Objektivität der Pflanze gegenüber, wobei der Seltenheitswert derselben ihnen das Erleben der eigenartigen Gestalt erleichtert. Die Verwandtschaft des Märchens mit der Pflanzenbetrachtung dieser geforderten Art hat einen Schüler veranlasst, die Blumenlegende vom verzauberten Mädchen im Frauenschühlein zu erzählen. Dort spricht ihn also bereits ein wirkliches Du, wenn auch märchenartig verkleidet, an. Wir erkennen daran, dass das Kind und der Primitive jene Art Naturschau noch besitzen, welche die Entstehung der mythischen Dichtungen veranlasste. Unsere papierene Welt ist leider weit entfernt, den Wahrheitsgehalt solcher auf Erleb-

nisse aufbauenden Legenden zu empfinden. Nur eine einzige Antwort einer sonst recht zurücktretenden Schülerin bewegt sich auf diese geforderte innige Berührung mit der Naturgestalt zu. Ihre Antwort sei deshalb hier etwas ausführlicher wiedergegeben:

«In der zweiten, oder dritten Primarklasse suchte ich mit meinem Bruder Blumen auf das nahestehende Fronleichnamsfest. Wie sammelten nur zweierlei Köpfe: Wucherblumen von fetten Wiesen und solch violette, hie und da blaue Köpfe, deren Namen mir erst dieses Jahr bekannt wurde. Ein Streueboden war reich an solchen Pflanzen, die recht hoch wuchsen. Deshalb konnte ich, wenn das Blumenköpfchen etwas schräg dahing, gerade in die Blume hineinblicken. Diese seltsame Farbe, 5 unergründliche Schlünde und etwas im Vordergrund die gelben Staubgefässe! Ich staunte in diese fremde Welt hinein. Eine seltsame Furcht überkam mich. Dieses düstere Aussehen behagte mir einfach nicht. So musste ich mich abwenden. Da die bis anhin gesammelten «Köpfchen» noch nicht genügten, pflückte ich die nächsten, ohne ihnen ins Antlitz, das mir einfach nicht wie das einer Blume vorkam, zu schauen. Brauche ich mich jetzt dieser Blume, die mich heute noch fesselt, zu schämen, da sie die Botanik so eigentümlich, nämlich Narrenkappe oder Akelei benennt?»

Hier werden die unergründlichen Geheimnisse der Blumengestalt vom Kinde erahnt, so dass dieses, ans Magische erinnernde Erlebnis noch jetzt die Einstellung zu einer Blume beherrscht. Wenn das eigentliche Wesen der vegetativen Kraft uns Erwachsene anspringt, bringen wir es höchstens fertig, zu spotten, um den Schleier über den Abgrund zu werfen, dem wir unvermittelt gegenüberstehen.

Dieser Versuch einer Umfrage zeigte mir, wie wenig eigentlich der Unterricht die inneren Bezirke des jungen Menschen berührt und wie sehr alle «Bildung» an der Oberfläche haftet, da doch weitaus die Mehrzahl der Antworten keine solche Berührung mit dem Wesen des Gewächses verraten lässt. Sollte doch der Weg in der Naturkunde eigentlich vom Pflanzen- oder Tier-subjekt in seiner von ihm gewählten Umwelt ausgehen. Aber uns ist die künstliche Umwelt der Kultur heute nicht mehr bloss schützende Hülle vor der Magie in der Natur, sondern auch Trennungswand vor einem Jungbrunnen gesteigerten Lebensgefühles, welcher der Begegnung mit der ganz anderen Gestalt der Gewächse entspringen will. Dr. Hans Weber, Rorschach.

Vielleicht regen die Gedanken des vorstehenden Aufsatzes Kollegen, die auf der Elementar- oder Mittel-(Real-)Stufe unterrichten, an, in ähnlicher Art das Erlebnis Kind — Pflanze zum Ausdruck bringen zu lassen und der SLZ darüber gelegentlich zu berichten. Red.

Dr Güggel

(Glarner Mundart.)

*Lueged au der Güggel a,
wener si tuet bläje,
wener sine Chamme stellt,
überluut tuet chräje!*

*Bis doch still, du iitle Tropf,
muesch di nüd so stregge,
chusch mit allem Wichtigtue
doch kä Eier legge!*

Puurne

*Ribel, rabel, Anggefass,
ds Puurne isch bigoscht kü Gschpass,
ufstuh, eb dr Güggel chräht,
werche bis am Abed spät.
Doch mir Puure sind glich froh,
hütteds dis Lüüt au eso!*

D. Kundert.

Volkswirtschaftliche Notizen

Fünf Millionen Obstbäume mehr

In der Kriegs- und Mangelzeit wusste man es überaus zu schätzen, dass wir hintereinander, nämlich in den Jahren 1940 bis 1944, fünf überdurchschnittliche *Obsternten* zu verzeichnen hatten. Während eine Durchschnittsernte (berechnet nach den Ernten von 1931 an) rund 7 Mill. Zentner ergibt, hatten wir 1940 rund 8,1 Mill., 1941 rund 7,5 Mill., 1942 rund 7,3 Mill., 1943 rund 10,25 Mill. und 1944 rund 11,7 Mill. gesamte Ernte zu verzeichnen. Man kann ausrechnen, welchen *Zuschuss* unsere Obstbestände in diesen Jahren an *Nahrung* leisteten! Das wirkte sich selbstverständlich auch wertmässig aus. Im Jahr 1943 hatte die Obsternte einen gesamten *Wert* von 194 Mill. Franken, während sie im ersten Kriegsjahr 1939 nur einen Wert von rund 58 Mill. darstellte.

Aus verschiedenen Gründen hat man in den letzten Jahrzehnten versucht, die Träger des Obstes, unsere herrlichen *Baumbestände*, zu schätzen und zu berechnen. Wenn man bedenkt, wie verschieden die Bestände sind, wie viele Spalier- und Zwergbäume vorhanden sind, ferner wie stark sich der Baumbesitz verteilt (neben den Landwirten viele Garten- und Pflanzlandbesitzer, Baumschulen und Versuchsgärten) und wie wenig oft der Baumbesitzer sich selbst Rechenschaft gibt über die Zahl der Bäume, wie mancher aus Furcht vor dem Fiskus seinen Besitz zu verheimlichen sucht, kann man sich vorstellen, dass es keine leichte Sache ist, die Zahl der Obstbäume festzustellen. Die bekannte schweizerische Baumzählung von 1929, die einen Bestand von rund 12,1 Mill. ergab, von denen fast 11,5 Mill. auf die Hochstämme entfielen, war zu klein angelegt. Man hatte in der Hauptsache nur den Besitz der Landwirte, Gartenbesitzer und Fischereibetriebe erfasst. Eine neue Zählung stützte sich auf eine Reihe von kantonalen und lokalen Untersuchungen und suchte den Besitz der nichtlandwirtschaftstreibenden Obstbaumbesitzer einzubeziehen. So ergab sich ein wesentlich grösserer Bestand, nämlich *17,2 Mill. Bäume*, von denen rund 2,3 Mill. oder 14 Prozent, zur Hauptsache Birnbäume, auf Spalier- und Zwergobst entfielen. Mehr als drei Mill. Hochstämme sind im Jahr 1929 nicht berechnet und gezählt worden, die gesamte Zahl der Hochstämme ist 14,86 Mill.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, die wirtschaftlich ins Gewicht fällt, dass wir in der Schweiz über wesentlich mehr Frucht- und Obstspender verfügen, als man früher angenommen hat.

Die neuen Ergebnisse sind ausführlich dargestellt worden in Nr. 8 der statistischen Schriften des Schweiz. Bauernsekretariates in Brugg. Diese Publikation, die dem rechnerisch und wirtschaftlich Interessierten sehr viel bietet, kann zu Fr. 2.50 in Brugg bezogen werden. *M. Javet.*

Fiche d'orthographe

Quelle ou qu'elle

De L'Éducateur

Remplace les points par quelle (s) ou qu'elle (s).

1. ... avaient été longues ces heures de la nuit. —
2. Les maladies des poumons, soient, sont toujours à redouter. —
3. Je ne sais ... mouche vous a piqué! —
4. ... est pure et belle, au matin des ans, l'amitié fidèle. —
5. ... est la première de ta classe? —
6. Gardez votre âme pure; évitez ... ne soit ternie par les mauvaises compagnies et les mauvais livres ... ne peut éviter de rencontrer. —
7. Avec ... joie j'ai appris tes succès. —
8. Savez-vous ... place j'ai obtenue et ... a été l'opinion de mes maîtres? —
9. N'est-ce pas ... sont jolies, mes fleurs! —
10. ... que soit la volonté du soldat, elle doit se plier à celle du chef. —
11. Est-ce vraie ... sont parties? —
12. On n'a jamais su ... étaient ses intentions.

Zur neuen Besoldungsordnung der Stadt Zürich

Am 13. Mai nahmen im Zürcher Kongresshaus über 5000 städtische Arbeiter, Angestellte, Beamte und Lehrer zur Besoldungsrevision Stellung, die damals auf Grund zweier stadträtlicher Vorlagen des Stadtrates von einer gemeinderätlichen Kommission vorberaten wurde. Einstimmig beschloss die Versammlung, im Gegensatz zu den Absichten gewisser Kommissionsmitglieder, an den Vorschlägen des Stadtrates vom 20. Dezember 1946 festzuhalten. Mit besonderem Nachdruck forderte sie:

1. Die Festsetzung des Existenzminimums und damit der Maximallöhne für die Funktionäre der untersten Besoldungsklasse auf Fr. 6000.—
2. Die Reduktion der Zahl der Dienstjahrstufen, die vom Personal bis zur Erreichung des Besoldungsmaximums durchlaufen werden müssen.
3. Die Rückkehr zum reinen Leistungslohn unter Ausschluss von Kinderzulagen.
4. Die Festsetzung der Lehrergehälter nach den Ansätzen des Stadtrates.

Am 21. Mai traf der Gemeinderat eine Neuregelung der Teuerungszulagen. Weder Personal noch Lehrerschaft waren mit seinen Beschlüssen zufrieden, doch nahmen sie die Neuordnung als Uebergangslösung von voraussichtlich kurzer Dauer hin. Zwei Wochen später, am 3. Juni, wurden in der gemeinderätlichen Kommission die Schlussanträge zu den Besoldungsvorlagen des Stadtrates gestellt, nachdem diese während fünf Monaten in zahlreichen Sitzungen besprochen worden waren.

Ueber die Aufspaltung der künftigen Besoldungen in einen stabilisierten Teil und eine Teuerungszulage von 10 % desselben hatte man sich schon vorher untereinander und mit dem Personal verständigt.

Abzuklären war noch die Einstellung der Kommission zur Gesamthöhe der neuen Bezüge, zur Frage der Kinderzulagen und zur Zahl der Dienstjahrstufen. Die Vertreter der Linksparteien und der Verbände beantragten hinsichtlich aller Gehaltspositionen sowie in bezug auf die Dienstjahrstufen Genehmigung der stadträtlichen Vorschläge. Die Freisinnigen wollten an den bisherigen 10 Dienstjahren festhalten. Für drei der mittleren und oberen Besoldungsklassen brachten sie eine Erhöhung der Gehaltsansätze in Vorschlag. Andererseits beantragten sie für einzelne Gruppen der untersten Besoldungsklassen sowie für die Lehrkräfte an der Volksschule und am Kindergarten eine Reduktion der stadträtlichen Ansätze. Jene Besoldungsgruppen wollte man in eine noch tiefere, in die sog. Minusklasse, einreihen, welche man eigens zu diesem Zwecke zu schaffen beabsichtigte. Die neuen Gehälter der erwähnten Lehrerkategorien sollten um 2½ bis 7 % auf einheitlich 155 % der abgebauten Vorkriegsbesoldungen reduziert werden.

Hinsichtlich der Kinderzulagen waren die Vertreter der Linken zu einer kleinen Konzession bereit. Sie wollten für das 3. und jedes weitere Kind jährlich Fr. 180.— gewähren, wodurch nach der Auffassung des Stadtrates die Stadtkasse nicht übermässig belastet worden wäre. Freisinnige und Christlichsoziale verlangten hingegen Kinderzulagen schon vom ersten, die Unabhängigen vom zweiten Kinde an. Die Mittel dafür sollten jedoch nicht der Stadtkasse zusätzlich entnommen, sondern durch eine allgemeine Reduk-

tion der stadträtlichen beziehungsweise der bereits reduzierten Ansätze für die unterste Besoldungsklasse und für die Lehrerschaft aufgebracht werden.

Die Hauptabstimmung ergab eine Mehrheit für die Anträge der Linken. Einzig die Zahl der Dienstjahrestufen wurde nach einem Vermittlungsvorschlag auf 8 statt auf 6 angesetzt. Die in der Abstimmung unterlegenen Gruppen beschlossen jedoch, ihre Forderungen als Minderheitsanträge ebenfalls dem Gemeinderat zu unterbreiten. Im Plenum konnte man nach dem Ergebnis der Kommissionsverhandlungen eine schwache Mehrheit für die stadträtlichen Revisionsvorschläge erwarten. Die Weiterleitung des Mehrheitsantrages sowie der Gegenvorschläge unterblieb jedoch. Schuld daran war die Furcht vor dem Referendum, das sich als Drohgespenst hinter allen Forderungen der Minderheit erhob, und das man, offenbar in vorsichtiger Abschätzung der politischen Kräfteverteilung nach bester Möglichkeit vermeiden wollte.

In interfraktionellen und ausserbehördlichen Besprechungen versuchte man eine Verständigungsvorlage auszuarbeiten, welcher sowohl die Parteien als auch das Personal und die Lehrerschaft hätten zustimmen können. Die Personalverbände erblickten die Möglichkeit einer befriedigenden Lösung in beiderseitigem Entgegenkommen. Sie waren bereit, der Ausrichtung von Zulagen auch für das 1. und 2. Kind sowie der Finanzierung dieser Massnahme durch einen allgemeinen Abbau der stadträtlichen Gehaltsansätze zuzustimmen. Als Gegenleistung verlangten sie den Verzicht der Kommissionsminderheit auf ihre weitergehenden Forderungen hinsichtlich der untersten Besoldungsklasse und der Lehrerschaft an der Volksschule und am Kindergarten. Der Lehrerverein gab seine Einwilligung zur allgemeinen Konzession für den Fall einer Verständigung, lehnte jedoch jede besondere Benachteiligung der Lehrerschaft, wie sie im erwähnten Vorschlag (Reduktion auf 155 % der Vorkriegsbesoldung) enthalten war, ab. Zur gleichen Stellungnahme gelangte die Zentralschulpflege in der Sitzung vom 10. Juli. Durch eine ausführliche Zuschrift gab sie ihren einstimmigen Beschluss der gemeinderätlichen Kommission bekannt und ersuchte sie dringend, die Besoldungen für die Lehrkräfte an der Volksschule und am Kindergarten gemäss den Anträgen des Stadtrates festzusetzen. Leider konnten die Ausführungen der Zentralschulpflege bei den Verhandlungen nicht in Erwägung gezogen werden, der Kommissionspräsident hatte «im Drange der Geschäfte vergessen», die Kommission vor Schluss der Beratungen von der Eingabe in Kenntnis zu setzen.

Am 27. August fanden die interfraktionellen Besprechungen durch einen einstimmigen Kommissionsbeschluss zu den stadträtlichen Besoldungsvorlagen ihren erfolgreichen Abschluss. In der Hauptsache wurden dem Gemeinderat dadurch folgende Massnahmen beantragt:

1. Reduktion der stadträtlichen Gehaltsansätze für das Personal sowie für die Lehrerschaft an der Töcherschule und an der Gewerbeschule um je Fr. 240.-,
2. Aufteilung der dadurch entstandenen Ansätze in die neuen Grundbesoldungen und in eine Teuerungszulage von 10 % derselben,
3. Ausrichtung einer Kinderzulage von jährlich Fr. 180.— für das erste und jedes weitere Kind unter 20 Jahren,

4. Festsetzung von 8 Dienstjahrestufen für das Personal,
5. Reduktion der stadträtlichen Gehaltsansätze für die Volksschullehrer, die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen sowie für die Kindergärtnerinnen um 2½ bis 7 % auf einheitlich 155 % der (abgebauten) Vorkriegslöhne und Anwendung der unter Ziffer 1 bis 3 genannten allgemeinen Massnahmen auf diese reduzierten Ansätze.

Unterschriftlich verpflichteten sich die Fraktionen aller massgebenden Parteien, in den Gemeinderatsverhandlungen am Kommissionsbeschluss festzuhalten und nachher alles aufzubieten, um die eigenen Kreise von der Ergreifung des Referendums gegen den zu erwartenden Gemeinderatsbeschluss abzuhalten.

Mit bitterer Enttäuschung stellte die Volksschullehrerschaft fest, dass die Verständigung der Parteien auf ihre Kosten erfolgt war. Nicht minder enttäuscht war die Zentralschulpflege über den Ausgang der Verhandlungen. Einstimmig beschloss sie erneut, an den Anträgen des Stadtrates festzuhalten. Wie der Lehrerverein forderte auch sie durch eine Eingabe an sämtliche Mitglieder den Gemeinderat auf, in diesem Sinne zu beschliessen. Mit Nachdruck wies sie auf die unvermeidlichen Folgen eines gegenteiligen Beschlusses hin. Ausserdem beauftragte sie zwei Kreisschulpräsidenten, die Forderungen der Pflege an der Gemeinderatssitzung mündlich zu verfechten. In allen Parteien liessen sich Leute vernehmen, welche die vorgeschlagenen Volksschullehrer-Besoldungen im Hinblick auf die Sicherung des städtischen Lehrernachwuchses und auf eine den Verhältnissen entsprechende Einreihung der städtischen Lehrerschaft innerhalb der Volksschullehrerschaft des ganzen Kantons als ungenügend bezeichneten. Mit Ausnahme der «Tat» öffnete die Tagespresse aller politischen Lager ihre Spalten für Einsendungen, die eine bessere Regelung der Volksschullehrerbesoldungen forderten. Der Stadtrat versuchte in einer Besprechung mit den Fraktionspräsidenten des Gemeinderates, in letzter Minute doch noch eine befriedigende Lösung zu erzielen.

Der Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 24. September 1947 ist bald beschrieben. Der Rat nahm die Verständigungsvorlage der Fraktionen bei einigen Enthaltungen ohne Gegenstimme an. So wie im allgemeinen Aenderungs- und Zusatzvorschläge fast ausnahmslos abgelehnt wurden, blieben auch sämtliche Anträge und Vorstellungen hinsichtlich der Volksschullehrerbesoldungen erfolglos. Da bis zum 21. Oktober kein Referendumsbegehren gegen den Gemeinderatsbeschluss zustande gekommen ist, wird die neue Besoldungsordnung mit rückwirkender Geltung ab 1. Oktober in Kraft treten.

Um ihre Bedeutung für Verwaltung, Schule, Funktionäre und Steuerzahler einigermassen zu ermitteln, muss man sich folgende Fragen stellen und beantworten:

1. Welche Veränderungen bringt sie gegenüber den stadträtlichen Vorlagen vom 20. Dezember 1946? Die folgende Tabelle orientiert über die Auswirkung auf die damals vorgesehenen Maximalbesoldungen. Sie bestätigt die besondere Benachteiligung der Lehrkräfte an der Volksschule und am Kindergarten.

	Personal und Lehrer der Tüchterschule und Gewerbeschule	Lehrkräfte an der Volksschule und am Kindergarten			
		Sekundarlehrer	Primarlehrer	Arbeits- und Haushaltslehrerinnen	Kindergärtnerinnen
Ledige	- 240	- 438	- 600	- 690	- 582
Verheiratete ohne Kinder unt. 20 Jahren	- 240	- 438	- 600		
mit 1 Kind unter 20 J.	- 60	- 258	- 420		
mit 2 Kindern unt. 20 J.	+ 120	- 78	- 240		
mit 3 Kindern unt. 20 J.	+ 300	+ 102	- 60		
mit 4 Kindern unt. 20 J.	+ 480	+ 282	+ 120		

- Verschlechterung gegenüber der stadträtlichen Vorlage.

+ Verbesserung gegenüber der stadträtlichen Vorlage.

Aus diesen Veränderungen ergibt sich bei der derzeitigen Zusammensetzung des Personals und der Lehrerschaft eine jährliche Einsparung von Fr. 1 785 000.—. Sie ist zum grössern Teil der Kinderzulagenregelung zuzuschreiben. Gegenüber den heutigen Auszahlungen bringt die Revision der Stadtkasse eine Mehrbelastung von Fr. 2 274 000.—.

2. In welchem Masse werden durch die neue Besoldungsordnung die Löhne der Teuerung angepasst?

Beim Beginn der Revisionsverhandlungen (September 1946) wies der Lebenskostenindex eine Teuerung von 50 % aus. Damals vereinbarte man den vollen Ausgleich. Ausgenommen davon war lediglich eine Reihe höherer Beamter mit besonderen Besoldungsverhältnissen. Alle zusätzlichen, den Ausgleich von 50 % übersteigenden Aufbesserungen wurden durch die Höhereinreihung der sie betreffenden Personalgruppen oder Funktionäre gemäss den seit 1924 gestiegenen dienstlichen Anforderungen verursacht. Weil sie es waren, die den Aufbau der städtischen Besoldungsordnung massgebend neu gestalteten, bezeichnete man sie als strukturelle Verbesserungen. Die Wiedereinführung von Kinderzulagen bewirkte, dass nach der neuen Ordnung für viele ledige Funktionäre sowie für Verheiratete ohne Kinder die Löhne nicht einmal dem vor Jahresfrist ausgewiesenen Stand der Teuerung angeglichen sind. Für einzelne Gruppen beträgt die Aufbesserung nur 44—48 %. Kindergärtnerinnen erhalten 50,6, Arbeits- und Haushaltlehrerinnen 50,7, Primar- und Sekundarlehrer ohne Kinderzulagenberechtigung 51,8, bzw. 52,7 %. Die heutige Teuerung jedoch ist auch bei Einrechnung von 2 Kinderzulagen nur für einen kleinen Teil der rund 10 000 städtischen Funktionäre ausgeglichen. Selbst der unbefriedigende Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai trug der Teuerung im allgemeinen angemessener Rechnung. Rund 4000 Funktionäre bekommen nach der neuen Ordnung kleinere Löhne als bisher; sie erleiden nur deshalb keinen Lohnabbau, weil ihnen die bisherigen Bezüge garantiert sind (Besitzgarantie). Zu ihnen gehören alle Kindergärtnerinnen, Haushalts- und Arbeitslehrerinnen. Im Hinblick auf den Teuerungsausgleich muss also die neue Besoldungsordnung als allgemein ungenügend bezeichnet werden. Bereits in den Gemeinderatsverhandlungen hat ein Personalvertreter auf diesen offensichtlichen Mangel hingewiesen und die Notwendigkeit einer baldigen Erhöhung der Teuerungszulage festgestellt.

3. In welchem Umfange trägt die neue Besoldungsordnung den hinsichtlich Vorbildung, Pflichtenkreis und Verantwortung veränderten dienstlichen Anforderungen Rechnung?

Wenn man den Berechnungen, wie üblich, den Lohnbezug einer Normalfamilie zugrunde legt, so entfallen bei den meisten Gruppen des Personals 2—8 % der gesamten Besoldungserhöhung auf die strukturelle Veränderung. Es gibt allerdings kleinere Kategorien, welche über 10, einzelne Funktionäre, die mehr als 20 % Lohnerhöhung struktureller Art erhalten haben. Unter den grossen Personalgruppen ist den Polizeileuten die höchste strukturelle Aufbesserung zugestanden worden, nämlich 11,5 %, berechnet auf der oben erwähnten Grundlage. Sekundarlehrer kommen unter der gleichen Voraussetzung auf 6,7, Primarlehrer auf 6,4 %. Beinahe leer gehen zufolge der Kinderzulagenregelung die Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Haushaltslehrerinnen aus. Ein weiteres Bild von der Berücksichtigung der Lehrerschaft bei den strukturellen Veränderungen vermittelt der Vergleich mit denjenigen städtischen Funktionären, die hinsichtlich der Besoldung unmittelbar über und unter ihr stehen. Die Arbeits- und Haushaltslehrerinnen sowie die Kindergärtnerinnen sind hinsichtlich der strukturellen Aufbesserung hinter vielen der ihnen in der Besoldung zunächst stehenden Personalgruppen zurückgeblieben. Den Kindergärtnerinnen z. B. ist trotz der nun fünfjährigen Ausbildung die Angleichung ihrer Besoldung an diejenige der Telephonistinnen nicht gewährt worden.

Die Sekundar- und Primarlehrer erhalten zwar eine um etwa 5½, bzw. 4½ % höhere Aufbesserung als die zum Vergleich herangezogenen Angestellten- und Beamtengruppen. Man darf aber die Volksschullehrerbesoldungen nicht nur im Rahmen des städtischen Besoldungsaufbaus betrachten, man muss sie auch mit den Löhnen vergleichen, welche andere Gemeinden des Kantons ihren Lehrkräften zahlen. Zwei Umstände verlangen es: erstens die Notwendigkeit, durch den Zuzug von Lehrern mit ausreichender Landpraxis die Erhaltung eines hochqualifizierten städtischen Lehrkörpers zu sichern, und zweitens die selbstverständliche Voraussetzung, dass demjenigen Teil der Volksschullehrerschaft, welcher bei teuerster Lebenshaltung eine durch die Verhältnisse gegebene, besonders schwere Arbeit zu leisten hat, auch hinsichtlich der Besoldung die entsprechende Einreihung innerhalb der kantonalen Lehrerschaft zu gewähren sei. Bei frühern Gehaltsveränderungen ist der Vergleich mit den Lehrerlöhnen anderer Gemeinden stets angemessen berücksichtigt und oft in den Weisungen ausdrücklich erwähnt worden. Es blieb den Unabhängigen vorbehalten, ihn als unmassgeblich zu bezeichnen. Die Freisinnigen haben ihnen geholfen, aus der Feststellung die praktischen Konsequenzen zu ziehen.

Bei Beginn der Revisionsverhandlungen stand die Stadt Zürich hinsichtlich der Lehrerbesoldungen an 7. Stelle im Kanton. Bis zum Abschluss der Kommissionsberatungen war sie auf den 14. Platz gesunken. Die Genehmigung der stadträtlichen Anträge hätte einen Aufstieg an die 4. Stelle bewirkt. Der Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 1947 brachte die Stadt für knapp drei Wochen in den 7. Rang der Primar- und in den 5. der Sekundarlehrerbesoldungen. Am 13. Oktober beschloss der Kantonsrat die Ausrichtung einer Herbstzulage, welche wohl der Stadtkasse, nicht aber den städtischen Lehrern zugute kommt; am 14. Oktober regelte der Gemeinderat von Uster die Besoldungen der dortigen Lehrer in vorbildlicher Weise. Diese beiden Massnahmen bewirkten

einen neuen Sturz in der Rangordnung; heute, nach Ablauf der Referendumsfrist, steht die Stadt Zürich an 12. (mit noch 3 Gemeinden zusammen), bzw. an 8. Stelle. Die Besoldungsdifferenzen betragen 150 bis 1104 Franken.

In bezug auf das Verhältnis zu den übrigen Volksschullehrerbesoldungen im Kanton hat der Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 1947 der städtischen Lehrerschaft überhaupt keine Verbesserung, vielmehr einen Rückschritt gegenüber dem Stand zu Beginn der Revisionsverhandlungen gebracht. Sie fühlt sich dadurch gegenüber den Lehrern anderer Gemeinden zurückgesetzt. Ebenso ausgeprägt zeigt sich die Zurücksetzung, wenn man ausserkantonale Verhältnisse zum Vergleich heranzieht. Man braucht dabei nicht einmal auf die Lehrerlöhne der Städte Bern und Basel hinzuweisen, selbst in Orten der Zentralschweiz und in andern Kantonen mit vorwiegend ländlichen Verhältnissen und entsprechend billiger Lebenshaltung bezieht ein Primarlehrer mit zwei Kindern beinahe soviel oder sogar noch mehr Lohn als sein Kollege in Zürich.

Für das städtische Personal hat der Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 1947 in struktureller Hinsicht befriedigende Verhältnisse geschaffen; selbst die Stadtpolizei, welche eine noch bessere Einreihung gefordert hatte, ist unter dem Vorbehalt einer angemessenen Regelung der Ueberzeitenschädigung mit der neuen Ordnung einverstanden. Die Verhältnisse der Lehrkräfte an der Volksschule und am Kindergarten hingegen sind nicht genügend berücksichtigt worden, das ist neben der ungenügenden Teuerungsanpassung ein zweiter, wesentlicher Mangel der neuen Besoldungsordnung, welche Lehrerschaft und Schulhördn bitter enttäuscht hat. Er wird den Ruf der Stadt Zürich als einer schulfreundlichen Gemeinde beeinträchtigen und die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte noch mehr erschweren, wenn nicht verunmöglichen.

Ein beschämendes Kapitel ist die Regelung der Entschädigungen für Fakultativunterricht ausser den Pflichtstunden (Englisch, Italienisch, Turnen, Knabenhandarbeit). Seit 1924 betrug die Vergütung für eine Jahresstunde $\frac{1}{30}$ der Minimalbesoldung. Mit Recht ging man bei ihrer Festlegung von der Ansicht aus, dass der Unterricht ausserhalb der Pflichtstunden mindestens so hoch zu bewerten und zu honorieren sei wie derjenige, der zu günstigeren Tageszeiten und unter bessern psychischen und physischen Bedingungen innerhalb des Normalstundenplans erteilt wird.

Bei den letztjährigen Vorverhandlungen mit dem Stadtrat musste die Lehrerschaft allerdings notgedrungen von der bisherigen Regelung abgehen, weil die Minima der Hauptbesoldung um bedeutend mehr als 50 % gehoben werden sollten. Immerhin vereinbarte man im Einverständnis mit allen Personalvertretern auf diesen Nebenpositionen den vollen Teuerungsausgleich. Die gemeinderätliche Kommission hat ungeachtet der bereits vorgenommenen Abstriche die Entschädigungen nochmals reduziert, und zwar nicht um $2\frac{1}{2}$ —7 % wie die Hauptbesoldungen, sondern gleich um 12 und 13 %. Darin liegt eine besondere Missachtung der Lehrerschaft. Sie wird um so schmerzlicher empfunden, als zu gleicher Zeit in andern Gemeinden die Entschädigungen für den Fakultativunterricht bedeutend gehoben worden sind. So zahlt man verschiedenenorts im Kanton Zürich für Knabenhandarbeit

156 % des Ansatzes, welchen die neue Besoldungsordnung den städtischen Handarbeitslehrern gewährt. Diese Differenz lässt sich durch keine Teuerungszulagen ausgleichen. Wenn in der Stadt Zürich nicht unhaltbare Zustände beim fakultativen Fremdsprach-, Knabenhandarbeits- und Turnunterricht Platz greifen sollen, so müssen die Entschädigungen baldigst durch eine Revision der betreffenden Artikel der neuen Verordnung korrigiert werden.

An der Versammlung im Kongresshaus waren Personal und Lehrerschaft entschlossen, ihre gemeinsamen Forderungen, wenn nötig, durch den Einsatz schärfster gewerkschaftlicher Mittel zu verwirklichen. Die heutigen Positionen sind, allerdings erst nach langen, zähen Kämpfen, auf dem Wege des Kompromisses erreicht worden. Dabei hat die städtische Arbeitnehmerschaft in ihrer Gesamtheit Opfer bringen müssen. Die Finanzierung der Kinderzulagen trifft zwar in erster Linie die ledigen und kinderlosen Funktionäre; auf die Dauer bedeutet sie aber auch für die übrigen einen empfindlichen Abbau. Dem Personal im besonderen wurden seine Wünsche hinsichtlich der Dienstjahrstufen nur zur Hälfte erfüllt, den Lehrkräften an der Volksschule und am Kindergarten aber hat man unbestreitbar das grösste Opfer zugemutet, indem man ihnen allein neben der allgemeinen Reduktion der stadträtlichen Gehaltsansätze noch einen besonderen, wesentlichen Abzug auferlegte. Auch die Vertreter des Personals in der gemeinderätlichen Kommission stimmten dem Kompromiss zu und bekundeten damit offenbar, dass sie unter den obwaltenden Umständen eine bessere Regelung der Volksschullehrerbesoldungen für unmöglich, einen weiteren Kampf für aussichtslos hielten. Dieses Eingeständnis hat in der Lehrerschaft tiefen Eindruck gemacht und den verschiedensten Kommentaren gerufen, die vor allem grosser Enttäuschung Ausdruck gaben. Es wäre jedoch ungerecht, die betreffenden Funktionäre persönlich für den Misserfolg verantwortlich zu machen oder ihre vorherigen Bemühungen um eine gerechte Regelung zu verkennen. Sie hatten einen schweren Kampf zu führen, und es ist nicht anzunehmen, dass diejenigen Kreise, welche von Anfang an ihre schwersten Angriffe gegen die Volksschullehrerbesoldungen richteten, ohne den kräftigen Einsatz der Personalvertreter veranlasst worden wären, auch nur der heutigen ungenügenden Lösung zuzustimmen.

Die Arbeitnehmer der Stadt Zürich hatten während der letzten Jahre verschiedene gemeinsame Kämpfe zu bestehen. Dank der Einigkeit aller Verbände des öffentlichen Personals und dank der Unterstützung durch die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen der Privatwirtschaft war es jedesmal möglich, die gemeinsamen Forderungen so durchzusetzen, dass selbst bei allfälligen Konzessionen für keine Gruppe eine besondere Benachteiligung entstand. Jene Erfolge haben auch in der Lehrerschaft die Einsicht in die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und das Vertrauen in die gemeinsamen Aktionen gefördert. Um so mehr bedauert sie, dass bei der vielleicht auf Jahre hinaus wichtigsten Entscheidung dieser Zusammenhalt nicht genügte, um eine besondere Verkürzung ihrer von der gesamten städtischen Arbeitnehmerschaft anerkannten und vertretenen Ansprüche zu verhindern. Ein derartiger Kampfausgang birgt immer die Gefahr der Zersplitterung vorher geeinter Kräfte, die gewissen Kreisen offenbar sehr erwünscht kam. Die Lehrer-

schaft wird trotz ihrer Enttäuschung die Bedeutung einer solchen Entwicklung nicht verkennen, und sie wird auch nicht vergessen, wer letzten Endes die ungenügende Regelung ihrer Besoldungsverhältnisse erzwungen hat.

Die berechtigten Forderungen der Volksschullehrerschaft sind also nicht erfüllt worden. Der Gemeinderat hat eine Regelung getroffen, welche die städtischen Lehrer gegenüber einer grossen Zahl von Kollegen des übrigen Kantons zurücksetzt und welche auch im Hinblick auf die Lehrbesoldungen der grösseren Schweizer Städte durchaus ungenügend ist. Für die Schule selber hat er damit Verhältnisse geschaffen, die eine Behebung der seit Jahren bestehenden Schwierigkeiten in der Gewinnung geeigneter Lehrkräfte verunmöglichen und deshalb auf die Dauer unhaltbar sind. Es wird von der Einigkeit der Lehrerschaft und ihrem opferbereiten Einsatz sowie von der Haltung des Stadtrates und der Zentralschulpflege, die mit uns im Kampfe unterlegen sind, abhängen, ob eine Korrektur in absehbarer Zeit erfolgen kann, oder ob die stadtzürcherische Volksschule auf Jahre hinaus Schaden nehmen soll. ×

Vom Kath. Lehrerverein der Schweiz

Einem Originalbericht über die Jahresversammlung in Brig und Zermatt vom 27./28. September ist zu entnehmen, dass ein besonderes Merkmal der diesjährigen Tätigkeit die wachsenden Beziehungen mit Berufsangehörigen im Ausland waren, ferner die vermehrten Bemühungen um die berufliche Ertüchtigung der Schweizer Jugend und die Hilfe an das Patenschaftsgebiet Meienthal.

Zwei prominente Mitglieder des leitenden Ausschusses hatten ihren Rücktritt gegeben: Zentralpräsident Ignaz Fürst aus Trimbach und Prof. Dr. Albert Mühlebach, Luzern. Als neuer Zentralpräsident beliebte Lehrer Joseph Müller in Flüelen, bisher Zentralaktuar, und als Vizepräsident Dr. Leo Dormann, Direktor des Lehrerseminars in Hitzkirch. Bemerkenswert war die Stellungnahme zu den pädagogischen Rekrutenprüfungen, deren Beibehaltung mit grossem Nachdruck gefordert wurde. Eine diesbezügliche Resolution ging an den Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes.

Der Begrüssungsabend in der Turnhalle von Brig war vom Oberwalliser Lehrerverein (Präsident Albert Zengaffinen, Gampel) in vortrefflicher Weise organisiert worden. Das Auftreten des bekannten Chors «Chanson valaisanne» in der schmucken alten Landestracht und die prachtvolle Darbietung von Walliser Volksliedern rissen immer wieder zu wahren Beifallstürmen hin, waren aber auch in Tat und Wahrheit ein Stück wertvollster Kultur dieses liebenswerten Landes.

Die Veranstaltung fiel zusammen mit einem bedeutungsvollen Ereignis im Walliser Schulwesen: der 10-jährigen Tätigkeit von Staatsrat Pitteloud an der Spitze des kantonalen Erziehungsdepartementes.

In einer meisterhaften Ansprache voll Geist und Kultur sprach Herr Pitteloud von den grossen, gemeinsamen Sorgen der schweizerischen Lehrerschaft. Die menschliche und berufliche Förderung der Jugend, das Verstehen und die Zusammenarbeit aller, die sich guten Willens um diese Aufgaben bemühen, die materielle und soziale Hebung des Lehrerstandes.

*

—y

Zu diesem Bericht mag aus der katholischen Presse (Vaterland Nr. 230) nach beigelegt werden, dass die Beibehaltung der Rekrutenprüfungen an die Bedingung geknüpft wurde, dass der KLVS sie nur unterstütze, «so lange und sofern sie zur Hebung des christlichen vaterländischen Geistes der Jungbürger dienen». Im weitem wird die angemessene Berücksichtigung «praktizierender Katholiken» als Prüfungsexperten verlangt.

Den Bemühungen des abtretenden Präsidenten Fürst, Bezirkslehrers in Trimbach, gelang es, die «Schweizerschule», das Organ des KLVS, für die Lehrer des deutschsprachigen Wallis als obligatorisches Organ (mit Staatsbeitrag) erklären zu lassen.

LOHNBEWEGUNG

Solothurn.

Kampf um Teuerungsausgleich. In der letzten Session des Kantonsrates war eine Vorlage zu behandeln, welche für das Staatspersonal eine Ergänzungszulage zu bringen hatte. Bei der Beratung wurde von einem Vertreter der Freisinnig-demokratischen Partei sowohl wie von einem solchen der Volkspartei angefragt, warum die *Lehrerschaft* nicht einbezogen worden sei? Die Antwort des Vorstehers des Finanzdepartements lautete kurz: Forderungen sind keine gestellt worden, und man werde kaum erwarten, die Regierung schütte Gelder aus, wofür gar keine Gesuche vorlägen. Nun ist aber die Lehrerschaft einem Kartell angeschlossen, dem auch das Staatspersonal angehört, item, der Regierfehler wird gutgemacht werden müssen. Inzwischen ist uns bekannt geworden, dass der Zentralausschuss unterm 26. September dem h. Regierungsrat eine Denkschrift hat zugehen lassen, worin verlangt wird, dass die Gehälter der Lehrerschaft der Primar-, Bezirks- und Arbeitsschulen an die bestehende Teuerung angepasst werden; sie möchte sowohl im Ausmass des Gehaltes als auch bei der jeweiligen zeitlichen Ordnung desselben dem Staatspersonal koordiniert werden; die Lehrerschaft möchte ferner nicht der Unbescheidenheit geziehen werden, wenn sie betone, bei allen künftigen Gehaltsanpassungen für das Staatspersonal ebenfalls benachrichtigt, mitbeachtet und berücksichtigt zu werden; denn die gesetzliche Ermächtigung des Kantonsrates zum Teuerungsausgleich gelte für beide Gruppen. *Der Richtsatz der Primarlehrerbesoldung für das Jahr 1948 laute auf maximal Fr. 11 000.—.*

Ganz Erfreuliches konnte in der gleichen Session der Ammann der Gemeinde Dulliken melden: diese übernehme nämlich den vollen Betrag der Nachzahlungen für die Rothstiftung, die durch die Erhöhung der anrechenbaren Besoldung notwendig geworden ist, eine ausserordentliche Hilfe, für die wir nicht genug danken können. Die Nachzahlungen belasten die Lehrerschaft derart, dass mancher Kollege in arge Bedrängnis kommen wird; wohl kann er sie auf 5 Jahre hinaus durch die Altersgehaltszulage verrechnen lassen, bei $3\frac{1}{2}\%$ Verzinsung, allein dadurch wird das Gehalt ganz erheblich gekürzt, und dies in einer Zeit, wo der Lohn sowieso nirgends ausreichen will. Es trifft Kollegen, die bis zu Fr. 4500.— aufzubringen haben. Möchten nur recht viele Schulgemeinden dem vornehmen Beispiel von Dulliken folgen, oder dort, wo nicht der volle Betrag übernommen wird, der Staat mit der Verzinsung etwas weitherziger handeln.

A. Br.

Kantonale Schulnachrichten

Waadt.

Die Grundschulzeit auf 3 Jahre vermindert.

Im Kanton Waadt beginnen alle öffentlichen Schulanstalten das Schuljahr im Frühling mit Ausnahme des progymnasialen «*Collège classique cantonal*» und des «*Gymnase classique cantonal*». Die Aufnahme in diese Knabenschulen erfolgt ab der 3. Primarklasse im Frühjahr durch einen *Vorkurs*, der ein Trimester dauert.

Die städtische *Ecole supérieure de jeunes filles* und das anschliessende *Gymnase de jeunes filles* begannen bisher ihr Schuljahr auch im Herbst wie die Kantonschulen. Die jungen Töchter wurden aus der angefangenen 4. Primarklasse im Herbst herübergenommen. (Es ist der gleiche Fall wie bei der Luzerner Kantonschule; nur dauert da die Primarschulzeit ein Jahr länger. Die Gymnasiasten können aus dem ersten Trimester der 5. Klasse im Herbst übertreten.)

Nun hat die Direktion der Stadtschule in Lausanne den Schulbeginn des Gymnasiums auch auf den Frühling verlegt. Der Schulwechsel während des Jahres bringt Unannehmlichkeiten für alle mit sich. Somit dauert die Grundschulzeit — die Zeit des Zusammenseins aller Schüler in einer Einheitsschule — hier nur noch 3 Jahre, indes bekanntlich in den meisten Kantonen sechs Jahre als Norm gilt. **

Aus der Presse

Eine Spitalschule

Das Kantonsspital Aarau hat, wahrscheinlich als erstes staatliches Krankenhaus in der Schweiz, eine Spitalschule eröffnet. Eine vorerst provisorische, aber heute schon fest angestellte Lehrerin betreut in einer Art Gesamtschule oder im Einzelunterricht die ständig wechselnde Anzahl der kranken Kinder, die in der Lage sind, am Unterricht teilzuhaben. Für Patienten, die nicht mehr bettlägerig sind, wird er nach Möglichkeit im Spitalpark abgehalten. Zwei Gründe waren für diese beachtenswerte Neuerung massgebend: Einmal fällt es vielen genesenen Kindern schwer, zumal nach langem Spitalaufenthalt, in der Schule mit ihren Klassengenossen Schritt zu halten. Viele sind des Lernens gänzlich entwöhnt. Und zum zweiten wird dem Kind während seiner Rekonvaleszenzzeit (man denke an die langwierige Heilung bei Knochenbrüchen oder an die Quarantänefrist bei ansteckenden Krankheiten) durch diesen Unterricht eine geistige Anregung geboten, die ihm den Krankentag kurzweiliger gestaltet, so dass es, wie wir hoffen, auch weniger an Heimweh leidet. Für die Lehrerin, der wir zu ihrem interessanten und segensreichen Arbeitsfeld Glück wünschen, ergibt sich gegenwärtig folgender Stundenplan:

- 8 —12 Uhr: Chirurgische Abteilung;
- 15.30—16.30 Uhr: Kinderlähmungsabteilung;
- 16.30—18.00 Uhr: Bazillenträger-Kinder.

(Nach einem Artikel in «Ringiers Unterhaltungsblättern».)

v.

Jahresberichte

Schweizerische Volksbibliothek, Oeffentliche Stiftung, Bern.
27. Jahresbericht 1946.

37. Jahresbericht der Anstalt Oberfeld in Marbach (St. G.)
pro 1946.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Mitgliederbeitrag 1947

Ende Oktober werden wir den fälligen Jahresbeitrag 1947 erheben. Wir fügen der Nachnahme als Gabe den soeben erschienenen, vollständigen neu gestalteten *Katalog der Bildersammlung*, 1. Teil: Geographie und Naturwissenschaften, bei. — Durch die Neuordnung der Bilderbestände und die Ausgabe dieses Kataloges hoffen wir, unseren Mitgliedern einen Dienst zu erweisen und bitten sie dringend, dem Pestalozzianum ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung zuteil werden zu lassen. Wir dürfen in diesem Zusammenhang wohl auch auf die Dienste hinweisen, die unser Institut durch seine Ausstellungen und seine reichhaltige Bibliothek der Schule und ihrer Lehrerschaft leistet. *Die Leitung des Pestalozzianums.*

Neue Bücher

Wegen Papierknappheit muss die vorbereitete Beilage «Pestalozzianum» ausfallen. Die Neuanschaffungen können deshalb erst in der Beilage vom 12. Dezember aufgeführt werden. Um den Mitgliedern den Bezug der neuen Bücher doch zu ermöglichen, werden sie 14 Tage im Lesezimmer ausgestellt und können ab 7. November ausgeliehen werden.

*

Ausstellung 18. Oktober bis Ende Februar 1948:

Kind und Bibel

Die Bibel in der Familie / Die Arbeit der Sonntagsschule / Die Bibel in der Volksschule / Der kirchliche Unterricht / Kinderzeichnungen: Unsere Dorfkirche, Geschichten aus der Bibel, Erzählungen aus der Sonntagsschule / Aufsätze / Die Bibel in der Kunst / Literatur für Haus, Schule und Helferkreis.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen. Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Veranstaltungen:

Sonntag, den 26. Oktober, 10.45 Uhr:

Führung durch die Ausstellung.

Mittwoch, den 29. Oktober, 14.30—17 Uhr:

Adventszeit in der Familie. Vortrag mit praktischer Anleitung zur Herstellung von Weihnachtsstern und Durchscheinbild für Mütter und Lehrer. Leitung: Marta Stiefel, Lehrerin, Zürich. (Praktisch Mitarbeitende bringen Schere, Maßstab, Bleistift und eventuell auch Lochzange mit.)

Samstag, den 1. November, 14.30 Uhr:

Religionsunterricht — Eine Freude für das Kind. Kurzvortrag über Grundsätzliches. Lehrprobe von Pfr. Walter Fuchs, Zürich-Altstetten. 1. Vorbereitungsnachmittag für Lehrer.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Jahresbeitrag 1947 für SLV und Hilfsfonds

In den nächsten Tagen wird der Jahresbeitrag für den Schweizerischen Lehrerverein und seinen Hilfsfonds (Fr. 3.— plus Fr. 1.—) durch Nachnahme erhoben. (Der Jahresbeitrag ist nicht mehr im herabgesetzten Abonnementspreis von Fr. 10.— inbegriffen). Wir bitten alle bisherigen Mitglieder, dem SLV die Treue zu wahren und ihm die Mittel für seine im Interesse von Schule und Lehrerschaft liegende Tätigkeit zu gewähren. Bezeugen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Solidarität und Kollegialität durch die Einlösung der Nachnahme. *Der Leitende Ausschuss.*

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; 2. Stelle vacant. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 35

Schulfunk

31. Oktober: Helfen! Immer wieder helfen! Im Hinblick auf das Elend in Europa und die Not der Jugend ist das Rote Kreuz immer noch auf die Hilfe von gross und klein angewiesen. Fritz Aebli, Zürich, berichtet hierüber Näheres.

4. November: Kampf zwischen David und Goliath, Cembalostück von Kuhnau, der dieses biblische Ereignis in leichtfasslicher Weise musikalisch gestaltet hat. Der bekannte Schulfunkautor Dr. Ernst Mohr, Basel, erläutert es.

Installationen

Licht - Kraft - Telephon

Alle Elektroapparate

Schöne Beleuchtungskörper

durch das gute Fachgeschäft

Rudolf MAAG & Cie.

Schweizergasse 6, Zürich Telephon 25 27 40

Offene Lehrstelle

Im stadtzürcherischen *Kindererholungsheim für asthmatische Kinder in Celerina* ist auf Frühjahr 1948 die

Primarlehrerstelle

definitiv zu besetzen.

Interessenten wollen ihre Anmeldung unter Angabe der genauen Personalien, der bisherigen Tätigkeit, mit Abschriften des Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie anderer Ausweise bis zum 30. November 1947 dem Vorstand des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich, Walchestr. 31, Zürich 6, einreichen.

Erwünscht sind Erfahrungen im Heimbetrieb.

Der Stellenantritt hat auf Beginn des neuen Schuljahres 1948/49 zu erfolgen, evtl. nach Uebereinkunft. Die Besoldung richtet sich nach den für die Lehrer in der Stadt Zürich geltenden Ansätzen.

Nähere Auskunft über die Obliegenheiten erteilt der Dienstchef des Jugendamtes I, Walchestr. 33, Zürich 6, Tel. 27 04 10.

Der Vorstand des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich.



Mitglieder von Winterthur und Umgebung!

Übt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Winterthurer-Geschäft



Lebensmittel — Drogerie

C. Ernst z. Schneeberg
Metzgasse und Feldstrasse 12
WINTERTHUR

A. NIGGLI Herren- und Damensalon

Untertor 37, Telephon 21585
beim Café Kränzlin
Das gute Fachgeschäft

Beste, feingearbeitete
LEDERWAREN

finden Sie bei mir in sorgfältiger Ausführung

A. MEIER-KELLER

Lederwaren, Marktgasse 59

Pelzmäntel u. Pelzjacken
Silberfuchs, Capes und
Glockenkragen!
Boleros, Mufftaschen und Felle
Modernisieren und Reparieren

Pelze
KÜRSCHNEREI PELZWAREN
C. Schweizer
Untertor 19 Tel. 22205

Alles für den Flugmodellbau!

Flugzeugplatten (0,6–5 mm), Kieferleisten, Balsaholz (in Blöcken, Leisten und Brettchen), Bespannstoffe und -papiere, Leime, Lacke, Baupläne, Kleindieselmotoren, Kompass-Steuerungen, sowie alle Zutaten.

Verteilungsstelle für Modellflugmaterial, Schaffhausen.

2

Jeder Lehrer findet willkommene Anregungen im Buch „**Dienendes Zeichnen**“ (Wandtafelzeichnungen) von **Heinr. Pfenninger**, Lehrer



Weshalb vermag das Blut durch die Adern zu fließen, aber nie durch die gleiche Bahn zurückzukehren? Unsere Skizze erklärt dies eindrücklich. Menschenkunde interessiert alle Grossen, aber unser menschlicher Körper ist so kompliziert, dass seine Einrichtungen nur vereinfacht erklärt werden können. Skizzenvorschläge dieser Art sind glücklicherweise viele vorhanden.

Franz Schubiger, Winterthur

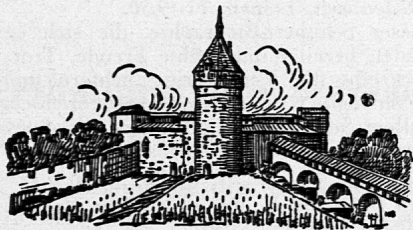
1

STOFF-
Meister
ZÜRICH 1 BÖRSENSTR. 10 HAUS METROPOL
TEL. 25 10 84

SSS Gewerbliche Normalbuchhaltung
für Sekundar-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen
Schirmer / Suter / Widmer / Schermann

NEU: Ausgabe «M».
Kompl. Auswahlendg. «L» unverbindlich

Verlag: C.A. HAAB, Bücherfabrik



Mitglieder von

Schaffhausen und Umgebung

Obt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Schaffhauser Geschäft

Neuhausen am Rheinflall

Alkoholfreies Restaurant und Hotel

Oberberg

Tel. (053) 5 14 90

Die Gaststätte für jedermann. Schöne Gartenterrasse. Besonders geeignet für Verpflegungen und Zwischenverpflegungen von Schulen.



SCHUHHAUS ZUR BLUME

Stiep

VORSTADT 11 SCHAFFHAUSEN

Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen Schweizerfabriken in reicher Auswahl zu günstigen Preisen.

STRÜMPFE
HANDSCHUHE
KRAWATTEN

als
Geschenke
empfiehlt

M. HERBENER FRONWAGPLATZ 14

Hans Huber Geigenbaumeister
Schaffhausen Tanne 7

Geigen, Bogen, Etuis, Saiten und Zubehöre
Reparaturen

Stoffe

von

Furrer & Co

Ein **Ring** dann von
Kurt Scholz, Goldschmied

aus eigener Werkstätte

Unterstadt 11

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV { jährlich
 { halbjährlich

Für Nichtmitglieder { jährlich
 { halbjährlich

Schweiz

10.—

5.50

13.—

7.—

Ausland

14.—

7.50

18.—

10.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 23 77 44.

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. Postcheck der Administration VIII 889.

Bücherschau

Sprache und Literatur

Deutsche Literaturgeschichte, in Grundzügen herausgegeben von B. Boesch, unter Mitwirkung von L. Beringer, A. Bettex, B. Boesch, W. Burkhard, E. Ermatinger, F. Ranke, F. Strich, M. Wehrli, A. Zäch. 364 S. Verlag: Francke, Bern. Lw. Fr. 14.80.

Es sollen durch diese Aufsatzfolge dem Studenten und Deutschlehrer, aber auch einem weitem Kreis von Literaturfreunden Beispiele dafür geboten werden, wie verschieden die Sehweisen auf dem Gebiete der Dichtung sein können. Jeder Verfasser bewältigt ein Spezialgebiet auf seine besondere Art unter Ausserachtlassung von Brüchen zu den verschiedenen Zeiträumen, ohne dass dabei Anspruch auf endgültige Bauten erhoben würde.

Studierende wird die Darstellung des Spätmittelalters anziehen. Beim Barock mag man mehr als einmal zum Stifte greifen, um glückliche Formulierungen als dauernden Besitz mitzunehmen. Eine ganze Lehrergeneration wird sich bei Emil Ermatingers Literatur der Klassik und des Idealismus heimisch fühlen. Zum erstenmal finden wir nach fast vierzig Jahren wieder eine Stellungnahme Friedrich Hebbel gegenüber, die damals nur bei literarischen Einzelgängern geduldet wurde: Hebbels Dramen seien ein Kommentar zu seinen Tagebüchern. Ihm gelinge nicht, sein Wollen in die künstlerische Tat umzusetzen. Ein gut Teil seiner Hochschätzung, die er in der Literaturgeschichte genießt, verdanke er dem Umstand, dass das Gebäude seiner Spekulation mehr berücksichtigt wurde als die vorhandene dichterische Leistung. — Hätte doch Alfred Zäch einst zu uns jungen Studenten so gesprochen, die wir uns unendliche Stunden mit dem Menschen des «grenzenlosen Ichgefühls» abquälten! H. S.

Leon Derrick: Leo N. Tolstoi Leben und Werk. Aus dem Englischen übertragen von Felix L. Pinkus. 482 S. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Zürich. Leinen.

Das Werk vermittelt tiefe Einsicht in Persönlichkeit, Werk und Lebenslauf. Es stützt sich auf die Benützung aller zugänglichen Quellen und der reichen Literatur über Tolstoi. Wer sich mit Tolstoi befassen will, dem leistet es sehr gute Dienste. J. H.

Textes Français I—IV. Gegen 300 Seiten pro Band. Verlag: Payot, Lausanne. Kart. Fr. 4.— pro Band.

«Textes Français» nennt sich eine in vier Bänden erschienene Anthologie, herausgegeben von elf Professoren der französischen Sprache. Die ein- bis sechsseitigen Texte aus der französischen Literatur seit dem Mittelalter bis in die Gegenwart sind sorgfältig ausgewählt und nach Schwierigkeiten bandweise so geordnet, dass die «Textes» für Schüler vom 12. bis 18. Altersjahr verwendet werden können. — Dem deutschschweizerischen Lehrer bieten sie eine Fülle von in sich geschlossenen Kurzgeschichten. A. Z.

A. Malblanc: Pour une Stilistique comparée du français et de l'allemand. 128 S. Verlag: Henri Didier, Paris. Geh.

Die vergleichende Stilistik ist ein noch kaum beachtetes Arbeitsfeld in der Philologie. An Hand von zahlreichen, treffenden Beispielen zeigt der Verfasser, dass der Franzose sich (mehr) auf dem Plan des Verstandesmäßigen (de l'entendement), während der Deutsche (mehr) auf dem Plan der Wirklichkeit (du réel) bewegt. Dieser schaut nach aussen, jener nach innen. Bekanntlich steckt in jeder Sprache eine eigenartige Philosophie.

Bei den Verben unterscheidet Malblanc le signe et l'image. Z. B. entrer ist im Französischen ein verbe signe (farbloser Begriff), während im Deutschen ein verbe image vorliegt: hineintreten, fahren, fliegen usw. Interessante, überzeugende Betrachtungen findet man in besonders Kapiteln über Substantiv, Adjektiv, Präposition, Konjunktion und Satz. Der Verfasser leistet hier wertvolle Pionierarbeit, deren Studium Lehrern und Uebersetzern warm empfohlen wird. F. H.

Hans Hoesli: Morceaux gradués et Lectures romandes. 211 S. Verlag: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Leinen. Fr. 4.30.

Dieses schöne und vielbewährte Lehrmittel erscheint in vierter, gründlich erneuerter und die Wünsche der Lehrerschaft weitgehend berücksichtigenden Auflage. Ueber die Neubearbeitung orientiert ein treffliches, an methodischen Winken reiches Vorwort des Verfassers. Manch schönes Stück, das einem lieb war, ist, weil zu anspruchsvoll, weggefallen; aber als Ersatz ist auch manches schon auf den ersten Blick Ansprechende hinzugekommen. Wir zweifeln nicht daran, dass es mit dem alten Buch in dieser neuen Fassung erst recht eine Lust sein wird, zu arbei-

ten und an seiner Hand den Schülern «das hohe Kulturgut unserer zweiten Landessprache zu vermitteln» und beglückwünschen den Verfasser und die Zürcher Sekundarlehrerschaft zu dieser in jedem Betracht gefreuten Leistung. A. F.

Dr. Hans Glinz: Geschichte und Kritik der Lehre von den Satzgliedern in der deutschen Grammatik. 83 S. Verlag: Francke, Bern. Broschiert. Fr. 6.80.

Wie ist es gekommen, dass heute eine Satzgliedtheorie als verbindlich gilt, die von der Schule als unpraktisch betrachtet und von der Wissenschaft ignoriert wird? Mit erstaunlicher Belesenheit entwickelt der Verfasser die Geschichte der Grammatik, im besondern der Satzglieder, ihrer Benennung und Wertung von Aristoteles bis auf die heutige Zeit mit ihren Uebergängen. Grammatik wurde bald nur in den Dienst der Sprache oder zugleich der Logik, der Denklehre, gestellt, auch etwa zur Aufdeckung der Grundgesetze jeder Sprache erforscht. Und immer noch wird die eigentliche und auch für die Schule und ihren lebendigen Sprachunterricht notwendige Verbindung der wissenschaftlich-historischen Behandlung Jakob Grimms mit der Beckerschen logischen Grammatik, der Sprachdenklehre, gesucht. Glinz gibt hier eine Arbeit, die mehr als jede mir bekannte auf kurzem Raum geeignet ist, in die Tiefe der Zusammenhänge zwischen sprachlichem Ausdruck und der Logik einzudringen und «auch allen denen, welche sich für Sprache und Geistesgeschichte interessieren, ohne Philologie studiert zu haben, verständlich ist». Dr. A. In.

Annette Kolb: Franz Schubert. 256 S., mit 3 Bildnissen. Verlag: Eugen Rentsch, Erlenbach. Leinen. Fr. 9.50.

Die neue Auflage dieser Schubert-Biographie, die sich an musikfreudige Laien wendet, bereitet ungetrübte Freude. Trotz innigster Anteilnahme schreibt die Verfasserin nüchtern und klar und umgeht die gefährliche Klippe des Operettenhelden. Unvergesslich sind vor allem Schuberts Beziehungen zu seinen Freunden geschildert und durch die vielen eingestreuten Briefe belegt. -t.

Olga Signorelli: Eleonora Duse. 392 S., mit 18 Bildern. Verlag: Eugen Rentsch, Erlenbach. Geb. Fr. 13.50.

Keiner der grossen Schauspieler hat in den vergangenen Jahren die Menschen so tief ergriffen wie die Italienerin Duse. Aufgewachsen als Kind armer, italienischer Komödianten ist sie ihr Leben lang in rastlosen Tournen über die Theater der halben Welt gewandert. Ihrer Freundin Signorelli verdanken wir ein aufschlussreiches Buch über das Leben der grossen Künstlerin. Aus der liebevollen Schilderung zahlloser Einzelheiten und vor allem aus den vielen eingestreuten Briefen vermag sich der theaterfreudige Leser ein eindrucksvolles Bild der Künstlerin und ihrer Zeit aufzubauen. -t.

Pädagogik und Psychologie

Ruefenacht Eduard: Gestaltwerdung des innern Menschen. 269 S. Verlag: Rascher, Zürich. Leinen. Fr. 11.—.

«Grundformen des Erlebens» stellt und beantwortet der Verfasser — in Anlehnung an die Psychologie Jungs — die Frage nach dem Sinn des menschlichen Lebens und zeigt zugleich die Möglichkeiten kultureller Gestaltung auf. Auf grundlegenden Erörterungen aufbauend, wird das Raum-, dann das Zeiterlebnis analysiert, hierauf eingehend die seelische Entfaltung innerhalb der Lebensphasen geschildert, die sowohl in ihrer Bedeutung als «biologisch gesehene Altersstufen» (Jugend, Reife, Wende, Alter) wie als «psychologisch gesehene Grundhaltungen» (Weckung, Weitung, Wendung, Wandlung) gewürdigt werden. Ewig erstrebtes Ende des Heilspfades, «der für den Menschen immer der gleiche gewesen», ist die Weisheit, das Frommsein, die bewusste Teilhabe am Ewigen, «die schwebende Mitte», von der aus die Vielheit in ihrer Einheit, das Dasein in seiner absoluten Begründetheit erlebt und bejaht werden kann. — Der zweite Teil «Grundformen des Ausdrucks» enthält Richtlinien für eine neue Ausdrucksgebung und wendet sich im besondern an alle künstlerisch Schaffenden, darüber hinaus an alle innerlich aufgeschlossenen Menschen. — Die Lektüre des Buches regt an; die Auseinandersetzung mit den zum Teil neuartigen Gedankengängen lohnt sich!

Tramer M.: Das Seelenleben des Jugendlichen. Seine Eigenart und Schwierigkeiten. 111 S. Verlag: Gerber-Buchdruck, Schwarzenburg. Kart. Fr. 6.10.

Im ersten Teil stellt der Verfasser Stellung, Sinn und Bedeutung des Jugendalters in seinen wesentlichen Zügen dar. Die Abhandlung vermag Eltern, Lehrern, Geistlichen und Lehrmeistern, für welche sie bestimmt ist, Wege zum Verständnis der Jugendlichen zu weisen. Leider ist sie, stellenweise mindestens, in einem sehr mangelhaften Deutsch geschrieben! P. K.